

Verhandlungsschrift 2/2012

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Tag: **16.05.2012**

Ort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesende

Mitglieder:

SPÖ:

1. Buchberger Leopold (Bürgermeister)
2. Haider Heinrich
3. Buchberger Josef
4. Offenthaler Herbert
5. Kurzbauer Barbara
6. Haider Maria
7. Prandstätter Siegfried
8. Peirleitner Johannes
9. Buchberger Manfred Max
10. Haider Reinhard
11. Raffetseder Paula
12. Kurzbauer Erna

ÖVP:

13. Gruber Karl
14. Temper Franz
15. Fürst Renate
16. Etzelsdorfer Johann
17. Pölzl Erich
18. Payreder Andreas
19. Rigler Franz
20. Höbarth Manfred
21. Palmeshofer Paul
22. Klaus Engelbert
23. Hundegger Thomas
24. Hochstätter Friedrich

Ersatzmitglieder:

25. Aumayer Herta (SPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Steiner Gerald

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.): Fenster Andrea

Gemeindebedienstete oder sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.):

Es fehlen:

entschuldigt:

Buchberger Martin (SPÖ)

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für diese Sitzung erfolgte zeitgerecht schriftlich per Post bzw. E-Mail am **07.05.2012** unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an die Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.13.2012** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) folgende Protokollfertiger namhaft gemacht werden:
SPÖ: Bürgermeister Leopold Buchberger
ÖVP: Paul Palmetshofer

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

- f) Der Tagesordnungspunkt 11 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat, den Amtsleiter und die Schriftführerin und geht in die Tagesordnung ein:



An alle Mitglieder des
Gemeinderats der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

07.05.2012

Verständigung

Sie werden höflich zu der am **Mittwoch, den 16. Mai 2012 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden Sitzung des **Gemeinderats** eingeladen.

Die im Sitzungsplan enthaltene **Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2012 entfällt** ersatzlos.

Tagesordnung:

1. Dienstpostenplanänderung für Kindergartenbusbegleitung
2. Kindergartenaufnahmen und Fahrtroutenvergabe 2012/2013
3. Verordnung betreffend Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister
4. Resolution „Vorsteuerabzug für Schulen“
5. Zustimmung zu folgenden Geschäften der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags für Innensanierung der Volks- und Hauptschule, 1. Bauabschnitt:
 - 5.1. Darlehensaufnahme und Garantieerklärung gemäß Punkt 5.7
 - 5.2. Zwischenfinanzierungsdarlehensaufnahme und Garantieerklärung gemäß Punkt 5.7
 - 5.3. Architektenvertrag
 - 5.4. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
 - 5.5. Auftragsvergabe Malerarbeiten und Beschichtung
 - 5.6. Auftragsvergabe Möblierung*Lehrküche
 - 5.7. Auftragsvergabe Fliesenlegearbeiten
 - 5.8. Auftragsvergabe Bautischlerarbeiten – WC Trennwände - Türen
 - 5.9. Auftragsvergabe Elektrotechnik
 - 5.10. Auftragsvergabe HKLS
 - 5.11. Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten
6. EDV-Ausstattung für Hauptschule, Auftragsvergabe
7. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Photovoltaikanlage, Dachflächenüberlassungs- und nutzungsvertrag mit „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ betreffend Feuerwehrhaus, Markt 27
8. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Photovoltaikanlage, Dachflächenüberlassungs- und nutzungsvertrag mit „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ betreffend Schulzentrum, Schulgasse 7 - 9
9. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Photovoltaikanlage, Darlehensaufnahme
10. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10, Auftragsvergabe und Werkvertrag für Photovoltaikanlage
11. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Photovoltaikanlage, Wartungsvertrag mit Firma Helios Sonnenstrom GmbH

12. Winterdienstvereinbarung bezüglich Streuung mit Markgemeinde Pabneukirchen
13. Grundverkauf und Kaufvertrag des Grundstücks 612, KG St. Georgen am Walde
14. Freyenschlag Klaus und Ilse, Schanzberg 38/1, Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30 der Grundstücke 600/6, 600/7 und 612, KG St. Georgen am Walde von Grünland in Wohngebiet
15. Allfälliges

Um ein pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:

Mag. Brühberger

Fraktionssitzung SPÖ: Freitag, 11.05.2012, 19:00 Uhr
Fraktionssitzung ÖVP: Montag, 14.05.2012, 20:00 Uhr

07.05.2012

Kundmachung

Es wird kundgemacht, dass am **Mittwoch, den 16. Mai 2012 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal eine Sitzung des **Gemeinderates** stattfindet.

Tagesordnung:

1. Dienstpostenplanänderung für Kindergartenbusbegleitung
2. Kindertartenaufnahmen und Fahrtroutenvergabe 2012/2013
3. Verordnung betreffend Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister
4. Resolution „Vorsteuerabzug für Schulen“
5. Zustimmung zu folgenden Geschäften der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags für Innensanierung der Volks- und Hauptschule, 1. Bauabschnitt:
 - 5.1. Darlehensaufnahme und Garantieerklärung gemäß Punkt 5.7
 - 5.2. Zwischenfinanzierungsdarlehensaufnahme und Garantieerklärung gemäß Punkt 5.7
 - 5.3. Architektenvertrag
 - 5.4. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
 - 5.5. Auftragsvergabe Malerarbeiten und Beschichtung
 - 5.6. Auftragsvergabe Möblierung Lehrküche
 - 5.7. Auftragsvergabe Fliesenlegearbeiten
 - 5.8. Auftragsvergabe Bautischlerarbeiten – WC Trennwände - Türen
 - 5.9. Auftragsvergabe Elektrotechnik
 - 5.10. Auftragsvergabe HKLS
 - 5.11. Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten
6. EDV-Ausstattung für Hauptschule, Auftragsvergabe
7. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Photovoltaikanlage, Dachflächenüberlassungs- und nutzungsvertrag mit „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ betreffend Feuerwehrhaus, Markt 27
8. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Photovoltaikanlage, Dachflächenüberlassungs- und nutzungsvertrag mit „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ betreffend Schulzentrum, Schulgasse 7 - 9
9. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Photovoltaikanlage, Darlehensaufnahme
10. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10, Auftragsvergabe und Werkvertrag für Photovoltaikanlage
11. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Photovoltaikanlage, Wartungsvertrag mit Firma Helios Sonnenstrom GmbH
12. Winterdienstvereinbarung bezüglich Streuung mit Marktgemeinde Pabneukirchen
13. Grundverkauf und Kaufvertrag des Grundstücks 612, KG St. Georgen am Walde
14. Freyenschlag Klaus und Ilse, Schanzberg 38/1, Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30 der Grundstücke 600/6, 600/7 und 612, KG St. Georgen am Walde von Grünland in Wohngebiet
15. Allfälliges

Der Bürgermeister:

Mag. Buhlberger



Angeschlagen am: 07.05.2012

Abgenommen am: 18. MAI 2012

1. Dienstpostenplanänderung für Kindergartenbusbegleitung

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-021840/4-2011-Sp/Re vom 28.12.2011 betreffend 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011:

Entfall der Ausnahmemöglichkeit bloß fallweiser und unverhältnismäßig kurze Zeit beschäftigte Personen aus dem Anwendungsbereich des Dienstrechts.

So ist bei einer (ständigen) Beschäftigung von wenigen Stunden pro Woche (z. B. Essen auf Rädern, Busbegleitung) grundsätzlich ein Dienstvertrag nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen.

- Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde hat derzeit folgende Personen für die Kindergartenbusbegleitung außerhalb des öffentlichen Dienstrechts als geringfügig Beschäftigte aufgenommen:

Elisabeth Fürst, 4372 St. Georgen am Walde, Linden 113	8 Wochenstunden
Erna Sponseiler, 4372 St. Georgen am Walde, Schanzweg 16	8 Wochenstunden
Herta Schartmüller, 4372 St. Georgen am Walde, Henndorf 42	7 Wochenstunden
Brigitte Pissenberger, 4372 St. Georgen am Walde, Hofhölzl 2	6 Wochenstunden
Herta Aumayer, 4372 St. Georgen am Walde, Sandgasse 6	5 Wochenstunden
Marianne Höbarth, 4372 St. Georgen am Walde, Ebenedt 22	6 Wochenstunden
Gesamt	40 Wochenstunden

- Dienstpostenplanänderung:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N2-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV a.p. Hubert Böhm C I-IV/N2-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV	
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,625	VB	GD 20.3	I/c	
1	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
2,85	VB		I L/I 2b 1	
0,33	VB		I L/I 2b 1	befristet *
1,6625	VB	GD 22.3	I/d	
1	VB	GD 25.4		
Schule				
0,49	VB	GD 22.4	I/e	befristet *
Schulküche				
0,625	VB	GD 21.8	II/p 4	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.1	II/p 2	
0,75	VB	GD 18.2	II/p 3	
2	VB	GD 19.1		
1	VB	GD 21.1	II/p 2	
3,4	VB	GD 25.1	II/p 5	

* befristet auf die Dauer der Betreuung eines Kindes mit Behinderung (Integrationskind)

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Dienstpostenplanänderung für Schaffung eines 1 Dienstpostens (1 PE = 40 Wochenstunden), GD 25.4 für Kindergartenbusbegleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

▪ Ja: einstimmig

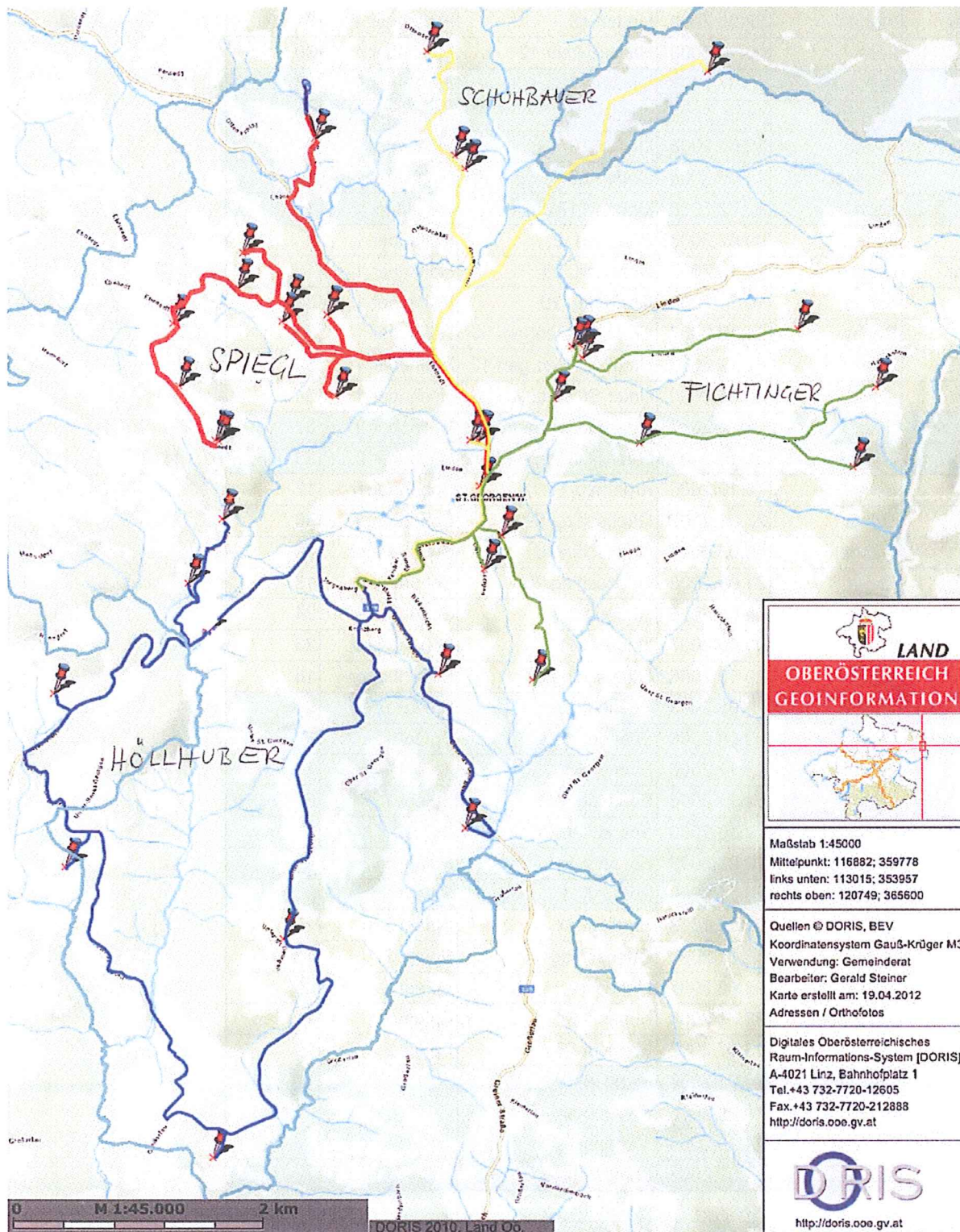
2. Kindergartenaufnahmen und Fahrtroutenvergabe 2012/2013

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

- 54 Kindergartenkinder
- davon 38 Kinder mit Kindergartenbus

FamName	Vorname	geb	Adresse	Transport	Route Nr.
Schnabel	Anja	02.07.2008	Haruckstein 3	Fichtinger 1	29
Schaurhofer	Jakob	27.02.2008	Ober St.Georgen 157	Fichtinger 1	28
Wagner	Nadine	17.02.2007	Linden 120 a	Fichtinger 1	26
Wepper	Mathias	29.09.2006	Ober St. Georgen 33	Fichtinger 1	27
Palmetshofer	Florian	22.03.2008	Linden 48	Fichtinger 1	31
Köck	Lara	09.10.2008	Harruckstein 12	Fichtinger 1	30
Haider	Selina	19.07.2007	Linden 87	Fichtinger 2	18
Riegler	Daniel	14.03.2008	Linden 97	Fichtinger 2	20
Raffetseder	Selina	02.04.2008	Linden 19	Fichtinger 2	21
Köck	Michael	13.08.2008	Linden 93	Fichtinger 2	22
Andraschko	Leon	25.02.2008	Linden 117/2	Fichtinger 2	19
Buchberger	Jonas	09.02.2008	Henndorf 2	Höllhuber 1	2
Palmetshofer	Natalie	27.10.2006	Henndorf 23	Höllhuber 1	1
Barth	Marcel	10.11.2006	Großeralau 20	Höllhuber 1	33
Aigner	Robin	11.10.2007	Unter St. Georgen 50	Höllhuber 1	35
Holzinger	Lisa	07.12.2006	Unter St. Georgen 13	Höllhuber 1	32
Schuhbauer	David	22.05.2008	Unter St. Georgen 28	Höllhuber 1	34
Windhager	Elke	17.03.2007	Ober St.Georgen 34	Höllhuber 2	37
Fichtinger	Linda	21.10.2008	Ober St.Georgen 51/2	Höllhuber 2	38
Heilmann	Nora	18.10.2006	Kronberg 17	Schuhbauer	17
Moser	Lukas	20.01.2007	Ottenschlag 59	Schuhbauer	36
Rigler	Gabriel	16.05.2007	Ottenschlag 6	Schuhbauer	16
Haider	Elena	21.08.2008	Ottenschlag 76	Schuhbauer	15
Grünsteidl	Jonas	04.03.2008	Linden 92	Schuhbauer	24
Temper	Tanja	09.05.2007	Linden 141	Schuhbauer	23
Penz	Simon	20.10.2006	Ottenschlag 37	Schuhbauer	14
Riegler	Sarah	26.06.2008	Ebenedt 57	Spiegl 1	8
Leonhartsberger	Jonas	02.08.2008	Ebenedt 40/2	Spiegl 1	9
Höbarth	Tanja	22.11.2006	Ebenedt 54	Spiegl 1	7
Lumetsberger	Lara	08.11.2006	Ebenedt 16/2	Spiegl 1	6
Mayrhofer	Laura	29.10.2006	Ebenedt 19	Spiegl 1	3
Mayrhofer	Oliver	12.03.2008	Ebenedt 19	Spiegl 1	4
Steiner	David	20.11.2006	Ebenedt 1	Spiegl 1	5
Hundegger	Marlene Kath.	21.05.2008	Ebenedt 14	Spiegl 2	12
Grurl	Jakob	30.01.2007	Ottenschlag 41	Spiegl 2	13
Raffetseder	David	08.09.2007	Linden 12	Spiegl 2	25
Lengauer	Elisa-Maria	22.09.2008	Ebenedt 24	Spiegl 2	11
Kaiselgruber	Lydia	03.07.2007	Ebenedt 28	Spiegl 2	10
Czisovsky	Sandro	26.01.2009	Markt 9		
Hader	Sophie	19.04.2008	Jörgenberg 4		
Leonhardsberger	Marcel	14.10.2008	Jörgenberg 7		
Etzelstorfer	Manuel	14.02.2007	Schanzberg 26		
Klaus	Maximilian	16.07.2008	Markt 25		
Rafetseder	Lena	06.01.2007	Markt 19		

Schachenhofer	Marlis	08.09.2008	Kranzberg 10		
Lindner	Nora	04.07.2010	Markt 15		
Ebner	Jasmin	05.03.2008	Schanzberg 14		
Lumetsberger	Vanessa	07.11.2007	Sandgasse 4/2		
Klaus	Elias	30.03.2009	Riedl 6		
Klaus	Jonas	30.03.2009	Riedl 6		
Lumetsberger	Vanessa	25.05.2007	Schanzberg 19		
Steiner	Chiara	26.05.2009	Schanzberg 20		
Steiner	André	03.11.2006	Schanzberg 20		
Kastenhofer	Philip	13.05.2009	Steingasse 4		



- Besprechung mit Busunternehmen am 03.05.2012, 8:00 Uhr, Sitzungssaal
- 2 Kinder: Jasmin Ebner, Schanzberg 14 und Vanessa Lumetsberger, Schanzberg 19:
Abholung durch Kindergartenbusunternehmen Gregor Fichtinger
 - Unternehmer dürfen Kinder mitnehmen, wenn noch Platz im Bus frei ist
 - Finanzierung des Kindergartenbusses und der Begleitperson: durch Eltern privat
- Genehmigung der Kindergartenfahrtrouteneinteilung durch Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft nicht mehr notwendig, da Landesbeitrag für Kindergartenentransport aus Pauschalbetrag gewährt wird
- Einstimmiger Antrag des Kulturausschusses vom 02.05.2012
Kindergartenaufnahmen und Fahrtroutenvergabe 2012/2013

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:
Kindergartenaufnahmen und Fahrtroutenvergabe 2012/2013

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

3. Verordnung betreffend Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Bestehende Übertragungsverordnung vom Gemeinderat auf den Bürgermeister vom 16.05.1997: Die Erlassung der durch Arbeiten im Sinnes des § 90 StVO 1960 erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen.
- Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-540000/72-2012-Gb/Fu vom 05.04.2012 betreffend Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister – Aktualisierung der Musterverordnung

120-20-2012/Bu/St

16.05.2012

Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen am Walde vom 16. Mai 2012, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, idgF, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. *die Erlassung von Verordnungen nach § 20 Abs. 2a StVO 1960,*
2. *die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO 1960,*
3. *die Bestimmung von Kurzparkzonen nach § 25 StVO 1960,*
4. *die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5 StVO 1960,*
5. *die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden,*
6. *die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a StVO 1960,*
7. *die Bestimmung von Fußgängerzonen nach § 76a StVO 1960,*
8. *die Bestimmung von Wohnstraßen nach § 76b StVO 1960,*
9. *die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO 1960 (Wintersport auf Straßen),*
10. *die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 StVO 1960 (Spielen auf Straßen),*
11. *die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a StVO 1960 (Festsetzung der Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen),*
12. *die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,*
13. *die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer),*
14. *die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4 StVO 1960 (Festsetzung der Standplätze, insbes. für Taxi).*

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.05.1997 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Leopold Buchberger

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012:
Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister durch Verordnung

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Gruber Karl: Gilt diese Verordnung nur für Güterwege oder auch für Bundesstraßen?
- Amtsleiter Steiner Gerald: Dieses gilt nur für die Güterwege und Gemeindestraßen.

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Verordnung betreffend Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

4. Resolution „Vorsteuerabzug für Schulen“

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Bürgermeisterbrief des Österreichischen Gemeindebundes vom 18.04.2012 betreffend Resolution Vorsteuerregelung:
- Übermittlung folgender Verordnung an:
 - Bundeskanzleramt
 - Finanzministerin Maria Fekter
 - Österreichischer Gemeindebund/Städtebund

Resolution

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuierung.

Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von St. Georgen am Walde fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von St. Georgen am Walde die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

St. Georgen am Walde, 16.05.2012

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Leopold Buchberger

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012
Resolution „Vorsteuerabzug für Schulen“

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Resolution „Vorsteuerabzug für Schulen“

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5. Zustimmung zu folgenden Geschäften der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags für Innensanierung der Volks- und Hauptschule, 1. Bauabschnitt:

5.1 Darlehensaufnahme und Garantieerklärung gemäß Punkt 5.7

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

**Finanzierungsangebot
für Annuitätendarlehen**

Darlehensnehmer: Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG
4372 St. Georgen am Walde, Markt 9

Bauvorhaben: Innensanierung Volks- und Hauptschule, 1. Bauabschnitt

Darlehensbetrag: € 69.269,41
Die Zuzählung erfolgt in Teilbeträgen bis nach Einlangen der geprüften Schlussrechnungen.
Zuzählungskurs: 100 %
Der Angebotsleger nimmt zur Kenntnis, dass die Konditionen auch bei Verringerung der Darlehenssumme Gültigkeit haben.

Darlehenslaufzeit: Bauphase: 01.06.2012 – 31.12.2012
Tilgungsphase: 01.01.2013 – 31.12.2027 (15 Jahre)

Verzinsung: Kontokorrent, Zinskalender: klm./360, halbjährlich, dekursiv

Zins-/Tilgungstermin: 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres (1. Tilgung am 30.06.2013);
Raten in gleichbleibender Höhe, während Bauphase tilgungsfrei

Zinsanpassung: bei variabler Verzinsung halbjährlich per 30.06. und 31.12.

Nebenkosten: Sämtliche Gebühren, Kontoführungsspesen, Bearbeitungs- und Bereitstellungskosten sind in den Konditionen enthalten.

Vorz. Rückzahlung: Sondertilgungen auch in Teilbeträgen sind in jedem Falle gebühren- und spesenfrei jederzeit möglich.

Kündigung: Das Darlehen ist außerhalb des Fixzinszeitraumes vom Darlehensnehmer halbjährlich bei Einhaltung einer 1-monatlichen Kündigungsfrist jederzeit gebühren- und spesenfrei kündbar.

Tilgungspläne: sind Bestandteil des Angebotes;
Aus den Tilgungsplänen ist die Gesamtsumme der Zinsenzahlungen und der Kapitaltilgung nach Kalenderjahren unter Annahme der vollen Darlehensausnützung ab Beendigung der Bauphase zu entnehmen.

Zinssatz: Zinssatz variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR (Tab. OeNB)
März 2012: 1,164 %

Als Basis für die Berechnung des Zinssatzes bei variabler Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR wird jeweils für die Zinsberechnung für die Periode 01.01. bis 30.06. der Wert des Monats November des Vorjahres und für die Periode 01.07. bis 31.12. der Wert des Monats Mai des selben Jahres herangezogen.

Sofern der Zinsbindungsindikator EURIBOR durch gesetzliche Bestimmungen oder andere Gründe eingestellt wird, ist eine der ursprünglichen Vereinbarung gleichgestellte Lösung zu finden.

Das Angebot ist 3 Monate ab Angebotseröffnungstermin für die Zuschlagserteilung bindend. Der „Verein zu Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ entstehen aus der Entgegennahme dieses Angebotes keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

- Angebotsöffnung am 10.05.2012, 10:15 Uhr

Ifd. Nr.	Angebotsleger	Bauphase	Tilgungsphase	Anmerkung
		var. Zinssatz Aufschlag	var. Zinssatz Aufschlag	
1	Oberbank AG			Kein Angebot
2	BAWAG P.S.K.	1,500	1,500	Tilgungspläne auf Wunsch, Garantieerklärung der Gemeinde
3	HYPO OÖ Landesbank AG	1,100	1,100	Änderung Zinsberechnung Tilgungsplan auf Anfrage
4	Raiffeisenbank Mühlv. Alm	1,190	1,190	
5	Sparkasse OÖ	0,500	1,080	

- Vergabevorschlag: Sparkasse Oberösterreich

Bürgschaftserklärung

der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, 4372 St. Georgen am Walde, Markt 9, im Folgenden „Bürge“,

an die Allgemeinde Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, 4020 Linz, Promenade 11 - 13, im Folgenden „Gläubiger“

- Der Bürge hat Kenntnis von dem zwischen der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ (im Folgenden „KG“ oder „Hauptschuldner“) und dem Gläubiger abgeschlossenen Darlehensvertrag Nr. [...] vom [Datum] über EUR 69.269,41 Darlehensbetrag und den daraus resultierenden vertraglichen Verbindlichkeiten des Hauptschuldners (im Folgenden „Gesicherte Verbindlichkeit“). Die Gesicherte Verbindlichkeit beträgt in Summe € 69.269,41 in Worten neunundsechzigtausend zweihundertneunundsechzig Komma einundvierzig.
- Dies vorausgeschickt übernimmt der Bürge dem Gläubiger gegenüber die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des §1357 ABGB für die Erfüllung der Gesicherten Verbindlichkeit durch die KG.
- Jede Haftung aus dieser Bürgschaft erlischt, wenn und insoweit der Bürge daraus nicht bis 31.12.2027 schriftlich (Telefax oder e-mail genügen nicht) auf Zahlung in Anspruch genommen wird. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang des Zahlungsbegehrens beim Bürgen maßgeblich.
- Wird der Bürge vom Gläubiger in Anspruch genommen, tritt der Bürge insoweit in die Rechte des Gläubigers ein und ist befugt, von der KG den Ersatz der bezahlten Schuld zu fordern. Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Bürgen alle vorhandenen Rechtsbehelfe und weiteren Sicherheiten zu übertragen, letztere erst dann, wenn der Gläubiger vollständig befriedigt wurde.
- Sämtliche Änderungen der Gesicherten Verbindlichkeit, dazu gehört auch die Stundung oder die Freilassung anderer Sicherheiten bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Bürgen, widrigenfalls sie ihm gegenüber nicht wirksam werden.

- *Der Gläubiger ist verpflichtet dem Bürgen binnen 3 Bankarbeitstagen nach Aufforderung Auskunft über den Stand der Gesicherten Verbindlichkeit zu erteilen.*
- *Die Bürgschaft bleibt bei einer Änderung der Rechtsform des Hauptschuldners unverändert bestehen. Sie besteht auch gegenüber Rechtsnachfolgern des Hauptschuldners fort.*
- *Abänderungen und/oder Ergänzungen dieser Bürgschaftserklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.*
- *Diese Bürgschaftserklärung unterliegt ausschließlich dem österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisnormen. Gerichtsstand für alle aus dieser Bürgschaftserklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz des Bürgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.*

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2012.

St. Georgen am Walde, am

*Für die Marktgemeinde St. Georgen am Walde,
Der Bürgermeister: (Gemeindesiegel)
Leopold Buchberger*

- Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 85 Abs 3 OÖ GemO 1990 nicht notwendig:
 - Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags 2012: € 2.987.300,00
davon ¼: € 746.825,00
 - keine Haftungen vorhanden
 - Darlehensbetrag: € 69.269,41
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012:
Zustimmung und Bürgschaftserklärung für Darlehensvertrag in Höhe von € 69.269,41 für die Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt mit Allgemeiner Sparkasse Oberösterreich.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Zustimmung zum Darlehensvertrag in Höhe von € 69.269,41 mit einer Laufzeit von 01.01.2013 bis 31.12.2027 für die Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, mit dem Billigstbieter, Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, 4020 Linz, Promenade 11 – 13, mit einem Aufschlag von 0,500 (Bauphase) bzw. 1,080 (Tilgungsphase) auf den 6-Monats-Euribor und Abgabe einer Bürgschaftserklärung in Höhe von € 69.269,41.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5.2 Zwischenfinanzierungsdarlehensaufnahme und Garantieerklärung gemäß Punkt 5.7

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

Finanzierungsangebot für Zwischenfinanzierungsdarlehen

Darlehensnehmer: Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG
4372 St. Georgen am Walde, Markt 9

Bauvorhaben: Innensanierung Volks- und Hauptschule, 1. Bauabschnitt

Darlehensbetrag: € 360.000,00
Die Zuzählung erfolgt am 01.07.2012

Darlehenslaufzeit: 01.07.2012 – 30.06.2018

Tilgung: Lt. Finanzierungsplan IKD(Gem)-311208/516-2011-Pür vom 23.11.2011
30.06.2015: € 90.000,00
30.06.2016: € 90.000,00
30.06.2017: € 90.000,00
30.06.2018: € 90.000,00

Verzinsung: Kontokorrent, Zinskalender: klm./360, halbjährlich, dekursiv

Zinstermin: 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres

Zinsanpassung: bei variabler Verzinsung halbjährlich per 30.06. und 31.12.

Nebenkosten: Sämtliche Gebühren, Kontoführungsspesen, Bearbeitungs- und
Bereitstellungskosten sind in den Konditionen enthalten.

Vorz. Rückzahlung: Sondertilgungen auch in Teilbeträgen sind in jedem Falle gebühren- und
spesenfrei jederzeit möglich.

Kündigung: Das Darlehen ist außerhalb des Fixzinszeitraumes vom Darlehensnehmer
halbjährlich bei Einhaltung einer 1-monatlichen Kündigungsfrist jederzeit
gebühren- und spesenfrei kündbar.

Tilgungspläne: sind Bestandteil des Angebotes;
Aus den Tilgungsplänen ist die Gesamtsumme der Zinsenzahlungen und der
Kapitaltilgung nach Kalenderjahren unter Annahme der vollen
Darlehensausnützung ab Beendigung der Bauphase zu entnehmen.

Zinssatz: Zinssatz variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR (Tab. OeNB)
März 2012: 1,164 %

Als Basis für die Berechnung des Zinssatzes bei variabler Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR wird jeweils für die Zinsberechnung für die Periode 01.01. bis 30.06. der Wert des Monats November des Vorjahres und für die Periode 01.07. bis 31.12. der Wert des Monats Mai des selben Jahres herangezogen.

Sofern der Zinsbindungsindikator EURIBOR durch gesetzliche Bestimmungen oder andere Gründe eingestellt wird, ist eine der ursprünglichen Vereinbarung gleichgestellte Lösung zu finden.

Das Angebot ist 3 Monate ab Angebotseröffnungstermin für die Zuschlagserteilung bindend.
Der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“
entstehen aus der Entgegennahme dieses Angebotes keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

- Angebotsöffnung am 10.05.2012, 10:15 Uhr

Ifd. Nr.	Angebotsleger	Tilgungsphase	Anmerkung
		var. Zinssatz Aufschlag	
1	Oberbank AG		Kein Angebot
2	BAWAG P.S.K.	1,500	Tilgungsplan auf Wunsch Garantieerklärung der Gemeinde
3	HYPO OÖ Landesbank AG	0,800	Änderung Zinsberechnung Tilgungsplan auf Anfrage
4	Raiffeisenbank Mühlv. Alm	1,090	
5	Sparkasse OÖ	0,698	

- Vergabevorschlag: Sparkasse Oberösterreich

Bürgschaftserklärung

der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, 4372 St. Georgen am Walde, Markt 9, im Folgenden „Bürge“,

an die Allgemeinde Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, 4020 Linz, Promenade 11 - 13, im Folgenden „Gläubiger“

- Der Bürge hat Kenntnis von dem zwischen der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ (im Folgenden „KG“ oder „Hauptschuldner“) und dem Gläubiger abgeschlossenen Darlehensvertrag Nr. [...] vom [Datum] über EUR 360.000,00 Darlehensbetrag und den daraus resultierenden vertraglichen Verbindlichkeiten des Hauptschuldners (im Folgenden „Gesicherte Verbindlichkeit“). Die Gesicherte Verbindlichkeit beträgt in Summe € 360.000,00 in Worten dreihundertsechzigtausend.
- Dies vorausgeschickt übernimmt der Bürge dem Gläubiger gegenüber die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des §1357 ABGB für die Erfüllung der Gesicherten Verbindlichkeit durch die KG.
- Jede Haftung aus dieser Bürgschaft erlischt, wenn und insoweit der Bürge daraus nicht bis 31.12.2018 schriftlich (Telefax oder e-mail genügen nicht) auf Zahlung in Anspruch genommen wird. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang des Zahlungsbegehrens beim Bürgen maßgeblich.
- Wird der Bürge vom Gläubiger in Anspruch genommen, tritt der Bürge insoweit in die Rechte des Gläubigers ein und ist befugt, von der KG den Ersatz der bezahlten Schuld zu fordern. Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Bürgen alle vorhandenen Rechtsbehelfe und weiteren Sicherheiten zu übertragen, letztere erst dann, wenn der Gläubiger vollständig befriedigt wurde.
- Sämtliche Änderungen der Gesicherten Verbindlichkeit, dazu gehört auch die Stundung oder die Freilassung anderer Sicherheiten bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Bürgen, widrigenfalls sie ihm gegenüber nicht wirksam werden.
- Der Gläubiger ist verpflichtet dem Bürgen binnen 3 Bankarbeitstagen nach Aufforderung Auskunft über den Stand der Gesicherten Verbindlichkeit zu erteilen.
- Die Bürgschaft bleibt bei einer Änderung der Rechtsform des Hauptschuldners unverändert bestehen. Sie besteht auch gegenüber Rechtsnachfolgern des Hauptschuldners fort.

- Abänderungen und/oder Ergänzungen dieser Bürgschaftserklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- Diese Bürgschaftserklärung unterliegt ausschließlich dem österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Gerichtsstand für alle aus dieser Bürgschaftserklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz des Bürgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2012.

St. Georgen am Walde, am

Für die Marktgemeinde St. Georgen am Walde,
Der Bürgermeister: (Gemeindesiegel)
Leopold Buchberger

- Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 85 Abs 3 OÖ GemO 1990 nicht notwendig:
 - Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags 2012: € 2.987.300,00
davon ¼: € 746.825,00
 - Haftungen: Bürgschaftserklärung vom 16.05.2012 für Schulbaudarlehen in Höhe von € 69.269,41
 - Darlehensbetrag: € 360.000,00
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012:
Zustimmung und Bürgschaftserklärung für Darlehensvertrag in Höhe von € 360.000,00 für die Zwischenfinanzierung der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt mit Allgemeiner Sparkasse Oberösterreich.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Zustimmung zum Darlehensvertrag in Höhe von € 360.000,00 mit einer Laufzeit von 01.07.2012 bis 30.06.2018 für die Zwischenfinanzierung der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, bei dem Billigstbieter, Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, 4020 Linz, Promenade 11 – 13, mit einem Aufschlag von 0,698 auf den 6-Monats-Euribor und Abgabe einer Bürgschaftserklärung in Höhe von € 360.000,00

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5.3 Architektenvertrag

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr vom 10.12.2001 betreffend Hochbauvorhaben der oö. Gemeinden – Verträge mit Architekten, Baumeister, Statiker, Sonderfachleute und Baustellenkoordinatoren – Schlussbesprechung, Zusammenstellung der Kosten
- Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-010048/219-2010-Lg/Gan vom 22.01.2010 betreffend Hochbauvorhaben der oö. Gemeinden; Mustervertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht – Auflage 2010
- Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren
- Kostenzusammenstellung für Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, durch Baumeister bauwerk consult oppenauer gmbh, 4320 Perg, Naarntalstraße 7 vom 23.02.2012 in Höhe von € 381.100,00 exkl. MWSt.
- Planungsangebot von Baumeister bauwerk consult oppenauer gmbh, 4320 Perg, Naarntalstraße 7 vom 20.02.2012 zum Preis von € 39.683,00 exkl. 20 % MWSt.
- Planungsangebot von Baumeister bauwerk consult oppenauer gmbh, 4320 Perg, Naarntalstraße 7 vom 19.04.2012 zum Preis von € 35.914,20 exkl. 20 % MWSt.
- Angebotsprüfung durch Amt der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-311208/547-2012-Lg/PI vom 27.04.2012: € 30.166,00 exkl. 20 % MWSt.

Vertrag
betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht

für die Neu(Um-, Erweiterungs-)bau der (des)

Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt

abgeschlossen zwischen der Gemeinde

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG, 4372 St. Georgen am Walde, Markt 9

und dem Architekten bzw. Zivilingenieur für Hochbau (Gemeinschaft)

bauwerk consult oppenauer gmbh, Baumeister DI (FH) Kurt M. Oppenauer, 4320 Perg, Naarntalstraße 7

Auf Grund der Honorarbesprechungen vom Februar 1968, 21. Oktober 1971, 10. April 1972, 26. April 1977, 23. Oktober 2001, 11. November 2004 und 9. November 2009 zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg wird folgendes vereinbart, wobei die Vertragsparteien im nachstehenden Vertragstext abgekürzt als Auftraggeber und Auftragnehmer bezeichnet werden:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Übernahme von Architektenleistungen, welche sich bei der Planung und Durchführung des gegenständlichen Neu-(Um-, Erweiterungs-)baues ergeben, in dem in den Abschnitten I und II angeführten Umfang.

Soweit eine mit dem Gegenstand dieses Vertrages im Zusammenhang stehende Angelegenheit im Folgenden nicht geregelt ist, sind hierfür die Bestimmungen des Besonderen Teiles der Honorarordnung für Architekten (HOA) 2002, Auflage 2002, und des in der Gebührenordnung für

I. LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS:

1. Arbeiten betreffend die Büroleistung einschließlich Bauoberleitung:

a) Vorentwurf:

Die probeweise Lösung der Bauaufgabe nach den bekannt gegebenen Anforderungen in Skizzen, Grundrissen, Ansichten und Schnitten im Maßstab 1:200 mit Kostenschätzung (Errichtungskosten) und schriftlicher Erläuterung

b) Entwurf:

Die Lösung der Bauaufgabe in Grundrissen, Ansichten und Schnitten im Maßstab 1:100 als Unterlage für die einzuholende Zustimmung der Aufsichtsbehörde (Gemeinde-, Schulaufsichtsbehörde). Allfällige von diesen Stellen geforderte Änderungen sind zu berücksichtigen.

c) Einreichung:

Die für die bau- und aufsichtsbehördliche Prüfung und Kommissionierung erforderlichen Zeichnungen im Maßstab 1:100 samt Baubeschreibung und Schriftstücken und etwaigen baubehördlich oder vom Auftraggeber verlangten Auswechslungsplänen, soweit diese nicht von Sonderfachleuten zu erbringen sind.

d) Ausführungs- und Detailzeichnungen:

Zeichnungen zur Benützung für die Bauherstellung im Maßstab 1:50 (Polierpläne) mit allen Maßen und Angaben der Holz-, Eisen-, Stahlbeton- und sonstigen Konstruktionen (Schlitze, Mauer- und Deckendurchbrüche für Heizung, Elektro-, sanitäre und sonstige Installationen).

Die statische Berechnung und die Bewehrungszeichnungen sind von einem hiezu Befugten zu verfassen und der zuständigen Behörde vorzulegen. Der Auftrag an den Statiker ist von der Gemeinde direkt an diesen zu erteilen.

Zeichnungen für die Bauausführung über alle Bauteile, die nicht in den Polierplänen genügend genau dargestellt werden können, in dem für die Ausführung notwendigen Maßstab 1:20, 1:10 oder 1:1, zur Benützung für die Bauherstellung an Ort und Stelle bzw. für die handwerkliche Ausführung in der Werkstatt, mit Angabe aller erforderlichen Maße.

e) Kostenberechnungsgrundlage:

1. Für die Anbotsausschreibung: Die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen ins einzelne aufgegliedert und eingehend beschrieben für alle Bau- und Professionistenarbeiten.
2. Für die Erstellung des Finanzierungsplanes der Gemeinde einerseits und die Berechnung des Architektenhonorars andererseits: Die genaue Berechnung der Kosten unter Verwendung des Formulars „Zusammenstellung der Kosten bei der Durchführung von Hochbauvorhaben der öö. Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern“ in jedem Fall.

f) Künstlerische sowie technische und geschäftliche Oberleitung der Bauausführung:

Die Überwachung der Herstellung des Baues in künstlerischer Hinsicht und die Durchführung der technischen und geschäftlichen Oberleitung, und zwar:

- Zur Verfügung stellen aller Unterlagen für die Anbotsausschreibung gemäß den diesbezüglichen Richtlinien des Amtes der Oö. Landesregierung;
- Überprüfung und Gegenüberstellung aller Anbote und Ausarbeitung der Vergabevorschläge, die dem Gemeinderat vorzulegen sind;
- Ausarbeitung der schlussbrieflichen Vereinbarung für die einzelnen Arbeitsaufträge an Firmen und Vorlage derselben an den Auftraggeber, der die Verträge mit den Firmen abschließt;
- technische Beratung des Auftraggebers, Verhandlungen während der Bauherstellung mit den Behörden und Sonderfachleuten, wobei jedoch stets das Einvernehmen mit dem Bauherrn rechtzeitig hergestellt werden muss.

- Veranlassung der Teilzahlungen und Restzahlungen, die durch den Auftraggeber zur Anweisung gebracht werden.
- Schlussabnahme und Feststellung der Schlussrechnung bzw. der tatsächlichen Kosten (Kostenfeststellung gemäß Formular) und schriftlicher Schlussbericht an den Auftraggeber.

2. Arbeiten betreffend die örtliche Bauaufsicht:

- a) Die Überwachung der Ausführung gemäß den genehmigten Entwürfen und der Einhaltung der genehmigten Errichtungskosten sowie bei Gefahr einer Überschreitung die rechtzeitige Information an den Auftraggeber.
- b) Die Sorge für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle und die Regelung des Zusammenwirkens der verschiedenen Auftragnehmer.
- c) Die Überwachung der vertragsmäßigen Durchführung der Leistungen, der Einhaltung der technischen Bedingungen sowie der aufsichtsbehördlichen Vorschriften.
- d) Die Abnahme von Teilarbeiten und der Lieferung von einwandfreien Materialien, Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen, insbesondere die Feststellung jener Bauabmessung, die später nicht mehr erhoben werden können, und Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit.
- e) Die einvernehmlich mit dem Auftraggeber vorzunehmende Anordnung und Überwachung von Regiearbeiten im unbedingt notwendigen Ausmaß. Solche sind aber tunlichst zu vermeiden.
- f) Die Überwachung und Fertigstellung des von der Baufirma zu führenden Bautagebuches und allfällige Führung eines Bauausgabeblattes.

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN:

Die Vorentwurfspläne 1:200 sowie die Entwurfs- und Einreichpläne 1:100 sind als dauerhafte, klar sichtbare Pausen ohne gesonderte Vergütung an den Auftraggeber zu liefern, und zwar die Vorentwurfspläne in dreifacher, die Entwurfs- und Einreichpläne in siebenfacher Ausfertigung. Die Polier- und Detailpläne (Werkzeichnungen) sind in einfacher Ausfertigung ohne gesonderte Vergütung an den Auftraggeber zu liefern.

Sofern es dieser verlangt, sind ihm die Ausschreibungsunterlagen vom Architekten in der erforderlichen Anzahl gegen Verrechnung der Selbstkosten zu übergeben; andernfalls sind diese Unterlagen vom Architekten im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und namens dessen in der erforderlichen Anzahl direkt den anbietenden Firmen gegen Verrechnung der Selbstkosten zur Verfügung zu stellen. Je zwei Belegexemplare sind dem Auftraggeber aber jedenfalls ohne gesonderte Vergütung zu übermitteln.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle seine Leistungen in stetem Einvernehmen mit dem Auftraggeber sowie mit ausreichendem Personal zu erbringen und derart zu bewirken, dass der Baufortschritt und die Fertigstellungstermine in keiner Weise gehemmt werden. Für die einzelnen im Abschnitt I, Punkt 1, angeführten Teilleistungen werden die Fertigstellungstermine mit dem Auftraggeber fallweise festgesetzt.

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr dafür, dass alle getätigten Leistungen einwandfrei und nach den anerkannten Regeln der Technik und Baukunst richtig und genau abgefasst werden. Angestellte des Auftragnehmers, die offensichtlich in fachlicher Hinsicht nicht entsprechen oder sich dem Auftraggeber gegenüber ungehörig benehmen, sind über Verlangen des Auftraggebers von den Weiterarbeiten auszuschließen.

III. HONORARMÄßIGE BEWERTUNG DER TEILLEISTUNGEN:

Die Teilhonorare für die vertragsmäßigen Leistungen des Auftragnehmers gemäß Abschnitt I, Punkt 1, werden bei Zugrundelegung der eingangs angeführten Honorarordnung wie folgt festgesetzt:

- a) Vorentwurf:
Nach Teilleistung gemäß Punkt 1 a) des Vertrages 0 Prozent
des Gesamthonorars.
- b) Entwurf:
Nach Teilleistung gemäß Punkt 1 b) des Vertrages 10 Prozent
des Gesamthonorars.
- c) Einreichung:
Nach Teilleistung gemäß Punkt 1 c) des Vertrages 0 Prozent
des Gesamthonorars.
- d) Ausführungs- und Detailzeichnungen:
Nach Teilleistung gemäß Punkt 1 d) des Vertrages 33 Prozent
des Gesamthonorars.
- e) Kostenberechnungsgrundlage:
Nach Teilleistung gemäß Punkt 1 e) des Vertrages 12 Prozent
des Gesamthonorars.
- f) Bauoberleitung:
Nach Teilleistung gemäß Punkt 1 f) des Vertrages
1. künstlerische Oberleitung 0 Prozent
 2. technische und geschäftliche Oberleitung 10 Prozent
des Gesamthonorars.
- Zusammen 65 Prozent
des Gesamthonorars.

IV. HONORARBERECHNUNG:

1. Für die Büroleistung einschließlich Bauoberleitung:

Für die Ermittlung des Honorarsatzes wird einvernehmlich der **Schwierigkeitsgrad 7** festgelegt, die Honorarberechnung erfolgt gemäß Honorartafel im Abschnitt XV. Für die Heranziehung dieses Schwierigkeitsgrades wurde das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde hergestellt: **Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-311208/547-2012-Lg/PI vom 27.04.2012.**

Der Honorarberechnung sind die für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Kosten (exklusive Umsatzsteuer) - Bemessungsgrundlage Architektenhonorar gemäß Formular „Zusammenstellung der Kosten bei der Durchführung von Hochbauvorhaben der oö. Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern“ - zu Grunde zu legen.

Übernimmt der Auftraggeber Selbstlieferungen oder Arbeiten zur Bauherstellung, so wird deren ortsüblicher Wert zur Zeit ihrer Verwendung in die Berechnung der Errichtungskosten eingesetzt. Gleiches gilt bei Verwendung vorhandener oder vorher eingekaufter Baustoffe und Bauteile sowie Widmungen, Rückvergütungen oder Vergünstigungen an den Auftraggeber und bei allen Arbeiten und Lieferungen, deren Kosten nicht vom Auftraggeber getragen werden.

Bis zur Übergabe des Einreichplanes an den Auftraggeber erfolgt die Auftragsbestätigung durch gegenseitigen Schriftwechsel.

Im Zeitpunkt der Übergabe des Einreichplanes durch den Architekten (Zivilingenieur für Hochbau) an den Auftraggeber erfolgt der Abschluss des Vertrages unter Verwendung dieses Vordruckes.

Die auf den Zeitpunkt der Übergabe des Einreichplanes an den Auftraggeber berechneten (Abschnitt 1, Punkt 1 e), Z.2, dieses Vertrages) Errichtungskosten (Phase Einreichplanung) betragen **€ 422.500,00;**

die für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Kosten gemäß Formular "Zusammenstellung der Kosten" vom 20.02.2012 betragen **€ 422.500,00,**

so dass sich nach der in Anlehnung an die HOA erstellten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Tabelle (Abschnitt XV) ein Honorarsatz von **9,17 Prozent** ergibt.

Unter Zugrundelegung dieser für die Honorarberechnung maßgebenden Kosten und dieses Honorarsatzes ergibt sich ein Honorar von € 25.332,00 abzüglich 20 % Nachlass = € **20.266,00**, welches einen Pauschalbetrag darstellt.

2. Für die örtliche Bauaufsicht:

Entsprechend den unter Punkt 1 angeführten, für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Kosten ergibt sich nach der in Anlehnung an die HOA erstellten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Tabelle (Abschnitt XV) ein Honorarsatz von **4,48 Prozent**.

Unter Zugrundelegung dieser für die Honorarberechnung maßgebenden Kosten und dieses Honorarsatzes ergibt sich ein Honorar von € 12.376,00 abzüglich 20 % Nachlass = € **9.900,00**, welches einen Pauschalbetrag darstellt.

3. Kostenverfolgung:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die tatsächlichen Kosten im Verhältnis zu den im Zeitpunkt der Übergabe des Einreichplanes an den Auftraggeber berechneten Errichtungskosten zu verfolgen und den Auftraggeber bei maßgeblichen Überschreitungen zu verständigen.

Insbesondere hat der Auftragnehmer regelmäßig zu prüfen, ob die auf den Zeitpunkt der Übergabe des Einreichplanes an den Auftraggeber berechneten Errichtungskosten eingehalten werden. Widrigenfalls hat er den Auftraggeber davon zu verständigen.

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Reduktion der Kosten und Einhaltung des Kostenrahmens zu beraten.

Der Auftragnehmer hat für Schäden, die dem Auftraggeber aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, einzustehen, insbesondere dadurch, dass

- der Auftragnehmer bei ordnungsgemäßer Kostenverfolgung erkennbare Kostenüberschreitungen nicht rechtzeitig erkannt oder bekanntgegeben hat.
- der Auftragnehmer seiner Beratungsverpflichtung zur Kostenreduktion nicht ordnungsgemäß nachkommt.

4. Wertsicherung:

Die sich gemäß Punkt 1 und Punkt 2 in Pauschalbeträgen ergebenden Honorare sind durch den vom Statistischen Zentralamt veröffentlichten Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau (Basis 2010 = 100, Gesamtbaukosten) wertgesichert.

Der **Baukostenindex** im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lautet **103,6 (3/2012)**.

Erhöhungen des Baukostenindex vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bis zur Baufertigstellung um weniger als fünf Prozent bleiben unberücksichtigt; steigt der Baukostenindex im angeführten Zeitraum jedoch um fünf Prozent oder mehr, so ist die gesamte Indexsteigerung zu berücksichtigen.

Auf Abschnitt VIII („Teilzahlungen“) wird verwiesen.

V. VOM AUFTRAGGEBER ANGEORDNETE ÄNDERUNGEN ODER ZUSÄTZLICHE BAUMASSNAHMEN:

Werden die im Abschnitt IV dieses Vertrages angeführten, für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Kosten durch vom Auftraggeber nach baupolizeilicher Genehmigung des Bauvorhabens angeordnete Änderungen oder zusätzliche Baumaßnahmen um mehr als 20 Prozent überschritten, so sind die Honorare unter Zugrundelegung dieser erhöhten Kosten neu zu berechnen.

Für diesen Fall sind die Kosten der angeordneten Änderungen oder zusätzlichen Maßnahmen zu den dem Vertrag zu Grunde gelegten, für die Ermittlung des Honorars bisher maßgebenden Kosten hinzuzurechnen und ist davon dann sowohl der neue Honorarsatz als auch das neue Architektenhonorar zu errechnen.

VI. NEBENKOSTEN, DIE GESONDERT ZU VERGÜTEN SIND:

- Sämtliche Nebenkosten wie Planpausen, Fahrtkosten, Spesen, etc. sind im Angebotspreis enthalten.

VII. SONDERKOSTEN UND UMSATZSTEUER:

Die Honorare der unmittelbar vom Auftraggeber zu betrauenden Sonderfachleute für Statik, Vermessungswesen, Heizung und Lüftung, Akustik, Versorgungseinrichtungen, elektrische und maschinelle Anlagen usw. sind vom Auftraggeber direkt an die Sonderfachleute zu entrichten. Die Ausschreibungskosten der Sonderarbeiten sind, soweit die Ausschreibung nicht vom Architekten selbst vorgenommen wurde, wie folgt vom Architektenhonorar abzuziehen:

**Summe der Kosten der jeweiligen Gewerke der Haustechnik x 15%
x Honorarsatz für die Büroleistung gemäß Abschnitt IV, Punkt 1,**

Bei gleichzeitiger Beauftragung eines Architekten und von Sonderfachleuten (Elektro-, Sanitär-, Heizungs-, Lüftungsinstallation etc.) mit der örtlichen Bauaufsicht ist die „Bemessungsgrundlage Architektenhonorar“ um 20% der Kosten für diese Gewerke der Haustechnik zu reduzieren und das Honorar für die örtliche Bauaufsicht auf Basis der reduzierten Bemessungsgrundlage wie folgt neu zu berechnen:

ursprüngliche Bemessungsgrundlage - (Summe der Kosten der jeweiligen Gewerke der Haustechnik x 20 %) = neue Bemessungsgrundlage.

Die Umsatzsteuer ist auch bei Teilrechnungen in Rechnung zu stellen und gesondert auszuweisen. Sie ist in voller Höhe sowohl für die Büroleistung einschließlich Bauoberleitung als auch für die örtliche Bauaufsicht zu vergüten.

VIII. TEILZAHLUNGEN:

Das Honorar zuzüglich Umsatzsteuer wird nach Maßgabe der festgestellten Leistungen gegen Vorlage von Teilrechnungen in Teilzahlungen flüssiggemacht. Jede einzelne Teilleistung gilt dann als fertig gestellt, wenn die diesbezüglichen Arbeiten geliefert bzw. die von diesen abhängigen weiteren Arbeiten und baulichen Durchführungen nicht mehr behindert sind.

Die Ermittlung der Teilverdienstsummen erfolgt unter Anwendung des nachstehend angeführten Berechnungsschlüssels bei Zugrundelegung des oben errechneten Honorars, und zwar:

1. Für die Büroleistung einschließlich Bauoberleitung:

Pauschalbetrag von € 20.266,00 exkl. 20 % MWSt.

a) Vorlage des Vorentwurfes	13 Prozent
b) Vorlage des Entwurfes und Genehmigung desselben durch die Aufsichtsbehörde	12 Prozent
c) Übergabe der Einreichpläne	10 Prozent
d) Fertigstellung der Ausführungsplanung	15 Prozent
e) Übergabe der Ausschreibungsunterlagen	8 Prozent
f) Baubeginn	12 Prozent
g) Nach Fertigstellung des Rohbaues	10 Prozent
h) Fertigstellung der Außenwände	10 Prozent
i) Vorliegen der geprüften Schlussabrechnung	10 Prozent

Zusammen: 100 Prozent

Am 28.12.2007 wurde bereits eine **Teilzahlung (Rechnung Nr. TB 02-007 vom 17.12.2007) in Höhe von € 6.700,00 exkl. 20 % MWSt.** für die Kostenschätzung von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde geleistet und diese ist in Abzug zu bringen.

2. Für die örtliche Bauaufsicht:

Pauschalhonorar von € 9.900,00 exkl. 20 % MWSt.

a) nach Fertigstellung des Rohbaues	30 Prozent
b) nach Einbau der Fenster und Türen	10 Prozent
c) nach Fertigstellung des Außenputzes.....	10 Prozent
d) nach Fertigstellung der Rohinstallation.....	10 Prozent
e) nach Fertigstellung des Innenputzes	10 Prozent
f) nach Komplettierung und Fertigstellung der Fußböden	10 Prozent
g) nach erfolgter Übernahme des Baues durch die Gemeinde	10 Prozent
h) nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung.....	10 Prozent

Zusammen: 100 Prozent

3. Wertsicherung:

Bezüglich der Wertsicherung wird auf Abschnitt IV, Punkt 3 verwiesen.

Bei Erreichen einer mehr als 5%igen Steigerung des Baukostenindexes gemäß Abschnitt IV., Punkt 4., wird für Teilzahlungen, die schon vor Bekanntwerden dieser Steigerung geleistet wurden, die Wertsicherung im Rahmen der Honorarschlussrechnung nachverrechnet.

IX. ZEITWEILIGE UNTERBRECHUNGEN DER BAUARBEITEN:

Bei etwa eintretenden zeitweiligen Unterbrechungen der Bauarbeiten wird einvernehmlich das Ruhen der Arbeiten festgestellt. Dauert diese Unterbrechung - außer der notwendigen üblichen Unterbrechung während des Winters - länger als drei Monaten, so können außer der Abrechnung der bis zu diesem Zeitpunkt fertig gestellten Teilleistungen des Auftragnehmers noch jene Auslagen verrechnet werden, die dem Auftragnehmer bereits entstanden sind und die in den Vertragsvergütungen des noch nicht ausgeführten Teiles der Gesamtleistung enthalten sind. Sonstige Entschädigungen, insbesondere Verdienstentgang usw., werden nicht geleistet.

X. EIGENTUMS- UND URHEBERRECHTE:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der Arbeit geht durch deren Bezahlung an den Auftraggeber über. Der Verfasser behält das geistige Eigentum an der Arbeit, worin das Recht anderweitiger Verwendung eingeschlossen ist.

Der Auftraggeber hat das Recht, die Arbeit des Auftragnehmers unter dessen Namensgebung zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Er ist berechtigt, nachträgliche Änderungen am Bauwerk vorzunehmen und hat im Falle von Veröffentlichungen darauf hinzuweisen.

XI. RÜCKTRITT VOM VERTRAG:

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer können nur bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Insolvenz, Nichteinhaltung wesentlicher Bestimmungen des Vertrages etc.) ihren Rücktritt vom Vertrag erklären. Im übrigen finden die Bestimmungen des ABGB, insbesondere dessen § 1168 Anwendung.

XII. HAFTUNG DES AUFTRAGNEHMERS:

Der Auftragnehmer haftet dafür, dass alle Leistungen, zu denen er sich in diesem Vertrag verpflichtet hat, dem Stand der Bautechnik und der Baukunst entsprechend und vertragsgemäß erbracht werden. Er haftet insbesondere für alle Folgen, die sich aus ungenügender Bauaufsicht, fehlerhafter Überprüfung der Firmenrechnungen, nicht zeitgerechtem zur Verfügung stellen von Plänen und Anbotsunterlagen und auf sein Verschulden zurückzuführende Mehr- und Regiearbeiten im Zuge der Bauherstellung ergeben.

XIII. ABSCHLUSS DER LEISTUNGEN:

Die Tätigkeit des Architekten endet grundsätzlich mit der Schlussabnahme und Übergabe des schriftlichen Schlussberichtes und der Kostenfeststellung an den Auftraggeber. Wenn während der Gewährleistungszeit örtliche Besichtigungen oder bei Gewährleistungsarbeiten die Überwachung

derselben verlangt werden, so sind diese Leistungen nach der aufgewendeten Zeit vom Auftraggeber gesondert zu vergüten.

XIV. AUSFÜHRUNG VON PLÄNEN:

Dem Auftraggeber sind auf Verlangen Vervielfältigungen aller ausgefertigten Pläne und Schriftstücke nach der Schlussabnahme auszufolgen; sie sind gesondert zu vergüten.

Die Originalzeichnungen und -schriftstücke verbleiben grundsätzlich dem Architekten, welcher sie 10 Jahre aufzubewahren hat und verpflichtet ist, während dieser Zeit dem Auftraggeber Vervielfältigungen gegen Vergütung auszufolgen.

XV. HONORARTAFEL FÜR ARCHITEKTENLEISTUNGEN FÜR HOCHBAUVORHABEN DER GEMEINDEN IN OBERÖSTERREICH:

(Gültig für Verträge, deren Abschluss - Abschnitt IV., 1, 5.Abs., dieses Vertrages - am **1. Jänner 2010** oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt).

Unter den in der nachstehenden Honorartafel unter der Spalte „Kosten in Euro“ ausgewiesenen Beträgen sind die für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Kosten entsprechend Abschnitt IV., 1., 2. Absatz, dieses Vertrages zu verstehen.

Kosten in Euro	Honorare für die Büroleistung einschließlich Bauoberleitung		Honorare für die örtliche Bauaufsicht	
	Honorarsätze in %	Honorar in Euro	Honorarsätze in %	Honorar in Euro
50.000	10,39	5.193	5,28	2.642
60.000	10,02	6.014	5,12	3.070
70.000	9,73	6.813	4,98	3.488
80.000	9,49	7.594	4,87	3.897
90.000	9,29	8.361	4,78	4.300
100.000	9,12	9.115	4,70	4.697
200.000	8,11	16.214	4,23	8.463
300.000	7,62	22.850	4,00	12.014
400.000	7,31	29.228	3,86	15.447
500.000	7,09	35.431	3,76	18.798
600.000	6,92	41.506	3,68	22.091
700.000	6,78	47.481	3,62	25.337
800.000	6,67	53.374	3,57	28.545
900.000	6,58	59.199	3,52	31.722
1.000.000	6,50	64.965	3,49	34.872
2.000.000	6,03	120.571	3,27	65.420
3.000.000	5,80	174.027	3,27	98.235
4.000.000	5,66	226.283	3,27	130.980
5.000.000	5,55	277.731	3,27	163.725
6.000.000	5,48	328.584	3,27	196.470
7.000.000	5,41	378.971	3,27	229.215
8.000.000	5,36	428.979	3,27	261.960
9.000.000	5,32	478.671	3,27	294.705
10.000.000	5,28	528.093	3,27	327.450
20.000.000	5,06	1.012.740	3,27	654.900
30.000.000	4,96	1.487.414	3,27	982.350
40.000.000	4,89	1.956.514	3,27	1.309.800
50.000.000	4,84	2.421.868	3,27	1.637.250
60.000.000	4,81	2.884.455	3,27	1.964.700
70.000.000	4,78	3.344.881	3,27	2.292.150

Liegen die Kosten zwischen zwei Tafelwerten, so ist der zutreffende Honorarsatz durch lineare Interpolation zu ermitteln.

Die Umsatzsteuer ist in diesen Honorarsätzen nicht enthalten; Verrechnung siehe Abschnitt VII des Vertrages.

St. Georgen am Walde, am 16.05.2012

Perg, am 08.05.2012

Der Auftraggeber:

Der Auftragnehmer:

Geschäftsführer:

Gerald Steiner

(Unterfertigt auf Grund des Gemeinderats-
beschlusses vom 16.05.2012)

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012:
Zustimmung zum Architektenvertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Temper Franz: Ist der Bauleiter bei der Sanierung und Vollziehung der Arbeiten immer anwesend?
- Amtsleiter Steiner Gerald: Wir haben bereits mit Firma Oppenauer schon einmal zusammengearbeitet und es gab keine Probleme. Der Bauleiter war zum größten Teil immer anwesend und es werden keine zusätzlichen Fahrtkosten verrechnet.

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Auftragsvergabe betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, an die Firma bauwerk consult oppenauer gmbh, Baumeister DI (FH) Kurt M. Oppenauer, 4320 Perg, Naartalstraße 7, zum Preis von € 30.166,00 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5.4 Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Vergabeverfahren: Direktvergabe
- Einholung von Preisvergleichen und Preisverhandlung mit Bestbieter am 09.05.2012 durch Baumeister Oppenauer
 - Kückl, Perg: € 116.919,89 exkl. 20 % MWSt.
 - Kern, Unterweißenbach € 144.360,86 exkl. 20 % MWSt.
 - GLS, Perg € 122.954,49 exkl. 20 % MWSt.
- Vergabevorschlag (Bestbieter): Krückl BaugesmbH & Co KG, Perg

Werkvertrag Innensanierung VS+HS St. Georgen am Walde

1.1 BAUVORHABEN INNENSANIERUNG VS u. HS St.Georgen-Walde

1.2 AUFTRAGGEBER

Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde
Tel. (07954) 3030-0; Fax -30
E-Mail: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
UID: ATU62771218

1.3 GEWERKCODE:

Kostenstelle: -----

Arbeitspaketnummer: 01 Baumeisterarbeiten

Auftragsnummer: 001

1.3.1 GEWERK: BAUMEISTERARBEITEN

1.4 AUFTRAGNEHMER

Krückl BaugesmbH&CoKG
Naarner Str 34
4320 Perg
ISDN: 07262 522 46-0
FAX: 07262 522 45-19
e-mail: office@krueckl.at

1.5 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

Bestandteile des Vertrages in nachstehender Reihenfolge, wobei bei Widersprüchen das vorliegende gegenüber dem nachfolgenden Vorrang hat:

- 1) Werkvertrag vom: 17.04.2012
- 2) Baubescheid vom: keine Baubewilligung erforderlich
- 3) Allgem. Vertragsbedingungen
- 4) Polierpläne bauwerk consult oppenauer gmbh
- 5) Angebot vom:
- 6) Regeln der Technik
- 7) Kalkulationspläne
- 8) Bauordnung
- 9) ÖNORMEN + DIN NORMEN

1.6 ANERKENNTNIS

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass der Umfang der von Ihnen zu erbringenden Leistungen und Lieferungen aus den Anbotsunterlagen und Plänen zweifelsfrei zu entnehmen war, sodass Ihnen eine einwandfreie Anbotslegung zur Erstellung einer kompletten und funktionsgerechten Leistung möglich war.

1.7 VEREINBARUNGEN

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; mündliche Vereinbarungen sind im Rahmen dieses Vertrages wirkungslos.

1.8 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

1.9 VERTRAGSWÄHRUNG

Die Vertragswährung ist EUR

1.10 Kaution

Entfällt

2 AUFTRAGSWERT

2.1 Preisermittlung gemäß Vergabegespräch vom 09.05.2012

BAUMEISTERARBEITEN

Fa.Krückl

Anbotssumme geprüft:	116.919,89 €
Nachlass 3%	- 3.507,60 €
Auftragssumme netto	113.412,29 €
20%Mwst.	22.682,46 €
Summe brutto	136.094,75 €

3 FESTLEGUNG ZUR AUFTRAGSERTEILUNG

3.1 Preisbasis und Preisbildung

Bestpreise bis Bauende

Rechnungslegung – Zahlungsplan:

Monatliche Teilrechnungen

Schlussrechnung nach Übernahme durch Auftraggeber

3.3 Prüffristen:

3.3.1 Teilrechnungen: 14 Tage

3.3.2 Schlussrechnung: 14 Tage

3.4 Zahlungsfristen

3.4.1 Zahlungen

Teilrechnungen 14 Tage 3% Skonto

Schlussrechnungen 21 Tage 3% Skonto

3.5 Rücklässe:

3.5.1 Deckungsrücklass: 10% der Bruttoabrechnungssumme der Teilrechnung

3.5.2 Haftrücklass:

3.5.3 Haftbrief : 5% der Bruttoschlussrechnungssumme

(entfällt bei Auftragswert unter € 3.000,00)

3.5.4 Ausstellungsdatum der Bankgarantie: 2 Monate über die Gewährleistungsfrist hinaus
Die Bankgarantie muss dem allenfalls vom AG aufgelegten Muster entsprechen.

3.6 Gewährleistung

Die Haftzeit beträgt **3 Jahre**

3.7.1 Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von vorgegebenen Ausführungsterminen:

0,5 % der Nettoauftragssumme je Kalendertag.

Als Obergrenze für die Pönale werden 5 % der Bruttoschlussabrechnungssumme (inkl. MWST.) festgelegt.

3.10 Sonstiges:

3.10.1 Gerichtsstand ist Linz bzw. das zuständige Bezirksgericht des AG.

4.1 Bauabwicklung

Sie haben sich auch an Ort und Stelle über alle Gegebenheiten und Erfordernisse hinlänglich unterrichtet und diese in Ihrer Kalkulation berücksichtigt. Sie sind daher in der Lage, Ihre Arbeiten und Lieferungen so durchzuführen, daß eine anstandslose und termingerechte Bauübergabe gewährleistet ist.

4.2 Termine:

Die Arbeiten sind dem Baufortschritt entsprechend und im steten Einvernehmen mit der Bauaufsicht auszuführen.

Baubeginn: KW 26/27

Fertigstellung: 5 Wochen nach Arbeitsbeginn

4.3 Änderung von Leistungen

In Abänderung der ÖN B 2110 bedingen Mehr- und Minderausmaße keine Erhöhung der Einheitspreise und berechtigen den AN nicht eine wie immer betitelte Vergütung zu fordern.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, auch nach erfolgter Vergabe und nach Vertragsabschluss einzelne Teilleistungen ganz oder teilweise ohne Kostenfolgen für den Auftraggeber zu stornieren oder anderwertig ausführen zu lassen.

4.4 Bauleiter

Der AN hat unverzüglich nach Auftragserteilung einen ausreichend bevollmächtigten Bauleiter samt Stellvertreter (Polier) schriftlich namhaft zu machen, die ihn in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertreten. Der AN verpflichtet sich, einen Austausch dieser Person nur in Abstimmung mit dem AG vorzunehmen. Ein vom AG gewünschter Austausch des Bauleiters bzw. seines Stellvertreters ist vom AN unverzüglich durchzuführen.

4.5 Zusatzangebote/Nachträge

Der AN hat vor Inangriffnahme derartiger Leistungen seine Forderungen unter Beifügung eines ausführlich begründeten Zusatzangebotes mit einer auf Basis des Hauptangebotes erstellten Kalkulation bzw. Angemessenheit des Preises schriftlich geltend zu machen.

Die Ansätze der Kalkulation und die Preise des Materialverzeichnisses und die Bedingungen des Hauptangebotes gelten auch für alle Zusatzangebote.

Falls bei einem Zusatzangebot nicht bzw. nicht rechtzeitig Einigung erzielt werden kann, ist der AG berechtigt, die Arbeiten anderwertig zu vergeben, ohne dass der AN hieraus irgendwelche Ansprüche zb. Schadenersatz, Gewinnentgang, Preisänderung im Hauptauftrag etc. geltend machen kann.

4 SCHRIFTVERKEHR

Dieser ist an den Auftraggeber zu adressieren und 2-fach (Rechnungen 2fach, und alle Beilagen 1-fach) an den Weisungsberechtigten des Auftraggebers zu senden :

Rechnungsadresse: Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9

Versandadresse : A-4372 St. Georgen am Walde
bauwerk consult oppenauer GmbH
Naarntalstraße 7
4320 Perg

6 WEISUNGSBERECHTIGT VON SEITEN DES AUFTRAGGEBERS SIND AUSSCHLIESSLICH FOLGENDE PERSONEN :

als Vertreter des Bauherrn	GF Steiner Gerald
Planer	Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer
Örtliche Bauleitung	Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer

7 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

7.1 Postlauf des Werkvertrages:

Der Auftragnehmer erhält den Werkvertrag samt Beilagen in 2-facher Ausfertigung. Zwei Exemplare sind firmenmäßig gefertigt an den Auftraggeber zu retournieren.

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012:
Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Baumeisterarbeiten bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt mit der Firma Krückl BaugesmbH & Co KG zum Preis von € 113.412,29.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Baumeisterarbeiten bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, an die Firma Krückl BaugesmbH & Co KG, 4320 Perg, Naarner Straße 34, zum Preis von € 113.412,29 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5.5 Auftragsvergabe Malerarbeiten und Beschichtung

Berichtersteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Vergabeverfahren: Direktvergabe
- Einholung von Preisvergleichen und Preisverhandlung mit Bestbieter am 09.05.2012 durch Baumeister Oppenauer
 - Bauwerk Beschichtung, Steyr € 14.306,00 exkl. 20 % MWSt.
 - Happy Maler, Linz € 16.305,50 exkl. 20 % MWSt.
 - Schaurhofer, St. Georgen am W. Teilangebot
- Vergabevorschlag (Bestbieter): Bauwerk Beschichtungs Ges mbH, Steyr

Werkvertrag Innensanierung VS+HS St. Georgen am Walde

1.1 BAUVORHABEN INNENSANIERUNG VS u. HS St.Georgen-Walde

1.3 AUFTRAGGEBER Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde
Tel. (07954) 3030-0; Fax -30
E-Mail: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
UID: ATU62771218

1.3 GEWERKCODE:
Kostenstelle: -----
Arbeitspaketnummer: 07 Malerarbeiten
Auftragsnummer: 001

1.3.1 GEWERK: **Maler-und Beschichtungsarbeiten**

1.4) AUFTRAGNEHMER **BauwerkBeschichtungsGmbH**
BMW Allee 1
4400 Steyr
Tel.: +43(0)664/1075390
Email: office@bauwerk-beschichtung.at

1.5 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

Bestandteile des Vertrages in nachstehender Reihenfolge, wobei bei Widersprüchen das vorliegende gegenüber dem nachfolgenden Vorrang hat:

- 1) Werkvertrag vom: 29.05.2012
- 2) Baubescheid vom: keine Baubewilligung erforderlich
- 3) Allgem. Vertragsbedingungen
- 4) Polierpläne bauwerk consult oppenauer gmbh
- 5) Angebot vom: 04.05.2012
- 6) Regeln der Technik
- 7) Kalkulationspläne
- 8) Bauordnung
- 9) ÖNORMEN + DIN NORMEN

1.6 ANERKENNTNIS

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass der Umfang der von Ihnen zu erbringenden Leistungen und Lieferungen aus den Anbotsunterlagen und Plänen zweifelsfrei zu entnehmen war, sodass Ihnen eine einwandfreie Anbotslegung zur Erstellung einer kompletten und funktionsgerechten Leistung möglich war.

1.7 VEREINBARUNGEN

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; mündliche Vereinbarungen sind im Rahmen dieses Vertrages wirkungslos.

1.8 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

1.9 VERTRAGSWÄHRUNG

Die Vertragswährung ist EUR

1.10 Kaution

Entfällt

2 AUFTRAGSWERT

3.2 Preisermittlung gemäß Vergabegespräch vom 09.05.2012

Maler-u.Beschichtungsarbeiten

Fa.BauwerkBeschichtungsGmbH

Anbotssumme geprüft:	14.306,00 €
Nachlass 2%	- 286,12 €
Auftragssumme netto	14.019,88 €
20%Mwst.	2.803,98 €
Summe brutto	16.823,86 €

FESTLEGUNG ZUR AUFTRAGSERTEILUNG

3.1 Preisbasis und Preisbildung

Festpreise bis Bauende

Rechnungslegung – Zahlungsplan:

Monatliche Teilrechnungen

Schlussrechnung nach Übernahme durch Auftraggeber

3.3 Prüffristen:

3.3.1 Teilrechnungen: 14 Tage

3.3.2 Schlussrechnung: 14 Tage

3.4 Zahlungsfristen

3.4.1 Zahlungen

Teilrechnungen 14 Tage 3% Skonto

Schlussrechnungen 21 Tage 3% Skonto

3.5 Rücklässe:

3.5.1 Deckungsrücklass: 10% der Bruttoabrechnungssumme der Teilrechnung

3.5.5 Haftrücklass:

3.5.6 Haftbrief : 5% der Bruttoschlussrechnungssumme
(entfällt bei Auftragswert unter € 3.000,00)

3.5.7 Ausstellungsdatum der Bankgarantie: 2 Monate über die Gewährleistungsfrist hinaus
Die Bankgarantie muss dem allenfalls vom AG aufgelegten Muster entsprechen.

3.6 Gewährleistung

Die Haftzeit beträgt **3 Jahre**

4.7 Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von vorgegebenen Ausführungsterminen:

0,5 % der Nettoauftragssumme je Kalendertag.

Als Obergrenze für die Pönale werden 5 % der Bruttoschlussabrechnungssumme (inkl. MWST.) festgelegt.

3.10 Sonstiges:

3.10.1 Gerichtsstand ist Linz bzw. das zuständige Bezirksgericht des AG.

4.1 **Bauabwicklung**

Sie haben sich auch an Ort und Stelle über alle Gegebenheiten und Erfordernisse hinlänglich unterrichtet und diese in Ihrer Kalkulation berücksichtigt. Sie sind daher in der Lage, Ihre Arbeiten und Lieferungen so durchzuführen, dass eine anstandslose und termingerechte Bauübergabe gewährleistet ist.

4.2 **Termine:**

Die Arbeiten sind dem Baufortschritt entsprechend und im steten Einvernehmen mit der Bauaufsicht auszuführen.

Baubeginn: KW 33

Zwischentermin:

Fertigstellung: KW35

4.3 **Änderung von Leistungen**

In Abänderung der ÖN B 2110 bedingen Mehr- und Minderausmaße keine Erhöhung der Einheitspreise und berechtigen den AN nicht eine wie immer betitelte Vergütung zu fordern.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, auch nach erfolgter Vergabe und nach Vertragsabschluss einzelne Teilleistungen ganz oder teilweise ohne Kostenfolgen für den Auftraggeber zu stornieren oder anderwertig ausführen zu lassen.

4.4 **Bauleiter**

Der AN hat unverzüglich nach Auftragserteilung einen ausreichend bevollmächtigten Bauleiter samt Stellvertreter (Polier) schriftlich namhaft zu machen, die ihn in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertreten. Der AN verpflichtet sich, einen Austausch dieser Person nur in Abstimmung mit dem AG vorzunehmen. Ein vom AG gewünschter Austausch des Bauleiters bzw. seines Stellvertreters ist vom AN unverzüglich durchzuführen.

4.5 **Zusatzangebote/ Nachträge**

Der AN hat vor Inangriffnahme derartiger Leistungen seine Forderungen unter Beifügung eines ausführlich begründeten Zusatzangebotes mit einer auf Basis des Hauptangebotes erstellten Kalkulation bzw. Angemessenheit des Preises schriftlich geltend zu machen.

Die Ansätze der Kalkulation und die Preise des Materialverzeichnisses und die Bedingungen des Hauptangebotes gelten auch für alle Zusatzangebote.

Falls bei einem Zusatzangebot nicht bzw. nicht rechtzeitig Einigung erzielt werden kann, ist der AG berechtigt, die Arbeiten anderwertig zu vergeben, ohne dass der AN hieraus irgendwelche Ansprüche zb. Schadenersatz, Gewinnentgang, Preisänderung im Hauptauftrag etc. geltend machen kann.

5 **SCHRIFTVERKEHR**

Dieser ist an den Auftraggeber zu adressieren und 2-fach (Rechnungen 2fach, und alle Beilagen 1-fach) an den Weisungsberechtigten des Auftraggebers zu senden :

Rechnungsadresse: Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9

Versandadresse : A-4372 St. Georgen am Walde
bauwerk consult oppenauer GmbH
Naarntalstraße 7
4320 Perg

6 **WEISUNGSBERECHTIGT VON SEITEN DES AUFTRAGGEBERS SIND AUSSCHLIESSLICH FOLGENDE PERSONEN :**

als Vertreter des Bauherrn GF Steiner Gerald
Planer Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer
Örtliche Bauleitung Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer

7 **SONSTIGE VEREINBARUNGEN**

7.1 Postlauf des Werkvertrages:

Der Auftragnehmer erhält den Werkvertrag samt Beilagen in 2-facher Ausfertigung. Zwei Exemplare sind firmenmäßig gefertigt an den Auftraggeber zu retournieren.

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012:
Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Maler- und Beschichtungsarbeiten bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt mit der Firma Bauwerk Beschichtungs GesmbH, zum Preis von € 14.019,88 exkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Maler- und Beschichtungsarbeiten bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, an die Firma Bauwerk Beschichtungs GesmbH, 4400 Steyr, BMW Allee 2, zum Preis von € 14.019,88 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5.6 Auftragsvergabe Möblierung Lehrküche

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Vergabeverfahren: Direktvergabe
- Einholung von Preisvergleichen und Preisverhandlung mit Bestbieter am 09.05.2012 durch Baumeister Oppenauer
 - CONEN, Kramsach € 40.866,00 exkl. 20 % MWSt.
 - Mayr Schulmöbel, Scharnstein € 48.093,37 exkl. 20 % MWSt.
 - Fröschl, Grein € 48.827,46 exkl. 20 % MWSt.
 - Hahn, St. Georgen am Walde € 54.028,67 exkl. 20 % MWSt.
- Vergabevorschlag (Bestbieter): CONEN GmbH, Kramsach

Werkvertrag

Innensanierung VS+HS St. Georgen am Walde

1.1 BAUVORHABEN **INNENSANIERUNG VS u. HS St.Georgen-Walde**

1.4 AUFTRAGGEBER Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde
Tel. (07954) 3030-0; Fax -30
E-Mail: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
UID: ATU62771218

1.3 GEWERKCODE:
Kostenstelle: -----
Arbeitspaketnummer: 02 Möbeltischler
Auftragsnummer: 001

1.3.1 GEWERK: **Möbeltischlerarbeiten**

1.5 AUFTRAGNEHMER **CONEN GmbH**
Seebühel 1
A-6233 Kramsach
ISDN 0533/63990
FAX: W 15
e-mail: office@conen.at

1.5 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

Bestandteile des Vertrages in nachstehender Reihenfolge, wobei bei Widersprüchen das vorliegende gegenüber dem nachfolgenden Vorrang hat:

- 1) Werkvertrag vom: 29.05.2012
- 2) Baubescheid vom: keine Baubewilligung erforderlich
- 3) Allgem. Vertragsbedingungen
- 4) Polierpläne bauwerk consult oppenauer gmbh
- 5) Angebot vom: 04.05.2012
- 6) Regeln der Technik
- 7) Kalkulationspläne
- 8) Bauordnung
- 9) ÖNORMEN + DIN NORMEN

1.6 ANERKENNTNIS

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, daß der Umfang der von Ihnen zu erbringenden Leistungen und Lieferungen aus den Anbotsunterlagen und Plänen zweifelsfrei zu entnehmen war, sodass Ihnen eine einwandfreie Anbotslegung zur Erstellung einer kompletten und funktionsgerechten Leistung möglich war.

1.7 VEREINBARUNGEN

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; mündliche Vereinbarungen sind im Rahmen dieses Vertrages wirkungslos.

1.8 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

1.9 VERTRAGSWÄHRUNG

Die Vertragswährung ist EUR

1.10 Kaution

Entfällt

2 AUFTRAGSWERT

3.3 *Preisermittlung gemäß Vergabegespräch vom 09.05.2012*

Möbeltischlerarbeiten Lehrküche

Fa.Conen

Anbotssumme geprüft:	34.055,00 €
Nachlass 2%	- 681,10 €
Auftragssumme netto	33.373,90 €
20%Mwst.	6.674,78 €
<u>Summe brutto</u>	<u>40.048,68 €</u>

3 FESTLEGUNG ZUR AUFTRAGSERTEILUNG

3.1 Preisbasis und Preisbildung

Festpreise bis Bauende

Rechnungslegung – Zahlungsplan:

Monatliche Teilrechnungen

Schlussrechnung nach Übernahme durch Auftraggeber

3.3 Prüffristen:

3.3.1 Teilrechnungen: 14 Tage

3.3.2 Schlussrechnung: 14 Tage

3.4 Zahlungsfristen

3.4.1 Zahlungen

Teilrechnungen 14 Tage 3% Skonto

Schlussrechnungen 21 Tage 3% Skonto

3.5 Rücklässe:

3.5.1 Deckungsrücklass: 10% der Bruttoabrechnungssumme der Teilrechnung

3.5.8 Haftrücklass:

3.5.9 Haftbrief : 5% der Bruttoschlussrechnungssumme
(entfällt bei Auftragswert unter € 3.000)

3.5.10 Ausstellungsdatum der Bankgarantie: 2 Monate über die Gewährleistungsfrist hinaus. Die Bankgarantie muss dem allenfalls vom AG aufgelegten Muster entsprechen.

3.6 Gewährleistung

Die Haftzeit beträgt **3 Jahre**

5.7 Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von vorgegebenen Ausführungsterminen:

0,5 % der Nettoauftragssumme je Kalendertag.

Als Obergrenze für die Pönale werden 5 % der Bruttoschlussabrechnungssumme (inkl. MWST.) festgelegt.

3.10 Sonstiges:

3.10.1 Gerichtsstand ist Linz bzw. das zuständige Bezirksgericht des AG.

4.1 Bauabwicklung

Sie haben sich auch an Ort und Stelle über alle Gegebenheiten und Erfordernisse hinlänglich unterrichtet und diese in Ihrer Kalkulation berücksichtigt. Sie sind daher in der Lage, Ihre Arbeiten und Lieferungen so durchzuführen, dass eine anstandslose und termingerechte Bauübergabe gewährleistet ist.

4.2 Termine:

Die Arbeiten sind dem Baufortschritt entsprechend und im steten Einvernehmen mit der Bauaufsicht auszuführen.

Baubeginn: KW 33

Fertigstellung: 2 Wochen nach Arbeitsbeginn

4.3 Änderung von Leistungen

In Abänderung der ÖN B 2110 bedingen Mehr- und Minderausmaße keine Erhöhung der Einheitspreise und berechtigen den AN nicht eine wie immer betitelte Vergütung zu fordern.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, auch nach erfolgter Vergabe und nach Vertragsabschluss einzelne Teilleistungen ganz oder teilweise ohne Kostenfolgen für den Auftraggeber zu stornieren oder anderwertig ausführen zu lassen.

4.4 Bauleiter

Der AN hat unverzüglich nach Auftragserteilung einen ausreichend bevollmächtigten Bauleiter samt Stellvertreter (Polier) schriftlich namhaft zu machen, die ihn in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertreten. Der AN verpflichtet sich, einen Austausch dieser Person nur in Abstimmung mit dem AG vorzunehmen. Ein vom AG gewünschter Austausch des Bauleiters bzw. seines Stellvertreters ist vom AN unverzüglich durchzuführen.

4.5 Zusatzangebote/ Nachträge

Der AN hat vor Inangriffnahme derartiger Leistungen seine Forderungen unter Beifügung eines ausführlich begründeten Zusatzangebotes mit einer auf Basis des Hauptangebotes erstellten Kalkulation bzw. Angemessenheit des Preises schriftlich geltend zu machen.

Die Ansätze der Kalkulation und die Preise des Materialverzeichnisses und die Bedingungen des Hauptangebotes gelten auch für alle Zusatzangebote.

Falls bei einem Zusatzangebot nicht bzw. nicht rechtzeitig Einigung erzielt werden kann, ist der AG berechtigt, die Arbeiten anderwertig zu vergeben, ohne dass der AN hieraus irgendwelche Ansprüche zb. Schadenersatz, Gewinnentgang, Preisänderung im Hauptauftrag etc. geltend machen kann.

6 SCHRIFTVERKEHR

Dieser ist an den Auftraggeber zu adressieren und 2-fach (Rechnungen 2fach, und alle Beilagen 1-fach) an den Weisungsberechtigten des Auftraggebers zu senden:

Rechnungsadresse:	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG Markt 9 A-4372 St. Georgen am Walde
Versandadresse:	bauwerk consult oppenauer GmbH Naarntalstraße 7 4320 Perg

6 WEISUNGSBERECHTIGT VON SEITEN DES AUFTRAGGEBERS SIND AUSSCHLIESSLICH FOLGENDE PERSONEN :

als Vertreter des Bauherrn	GF Steiner Gerald
Planer	Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer
Örtliche Bauleitung	Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer

7 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

7.1 Postlauf des Werkvertrages:

Der Auftragnehmer erhält den Werkvertrag samt Beilagen in 2-facher Ausfertigung. Zwei Exemplare sind firmenmäßig gefertigt an den Auftraggeber zu retournieren.

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012:
Zustimmung zum Werkvertrag bezüglich Möblierung der Lehrküche mit der Firma CONEN

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Möblierung Lehrküche bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, mit der Firma CONEN GmbH, Lebensraum Schule, 6233 Kramsach, Seebühel 1, zum Preis von € 40.048,68 inkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5.7 Auftragsvergabe Fliesenlegearbeiten

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Vergabeverfahren: Direktvergabe
- Einholung von Preisvergleichen und Preisverhandlung mit Bestbieter am 09.05.2012 durch Baumeister Oppenauer
 - Aistleitner, Perg € 40.631,00 exkl. 20 % MWSt.
 - H & B Fliesen, Mauthausen € 43.368,00 exkl. 20 % MWSt.
- Vergabevorschlag (Bestbieter): Friedrich Aistleitner, Perg

Werkvertrag

Innensanierung VS+HS St. Georgen am Walde

1.1 BAUVORHABEN ***INNENSANIERUNG VS u. HS St.Georgen-Walde***

1.6 AUFTRAGGEBER Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde
Tel. (07954) 3030-0; Fax -30
E-Mail: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
UID: ATU62771218

1.3 GEWERKCODE:
Kostenstelle: -----
Arbeitspaketnummer: 04 Fliesenleger
Auftragsnummer: 001

1.3.1 GEWERK: ***Fliesenlegerarbeiten***

1.4) AUFTRAGNEHMER ***Aistleitner Friedrich***
Naarnerstraße 36
4320 Perg
Tel: 07262/52516
Fax: 07262/52016
Mail: info@aistleitner-fliesen-afen.a

1.5 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

Bestandteile des Vertrages in nachstehender Reihenfolge, wobei bei Widersprüchen das vorliegende gegenüber dem nachfolgenden Vorrang hat:

- 1) Werkvertrag vom: 29.05.2012
- 2) Baubescheid vom: keine Baubewilligung erforderlich
- 3) Allgem. Vertragsbedingungen
- 4) Polierpläne bauwerk consult oppenauer gmbh
- 5) Angebot vom: 03.05.2012
- 6) Regeln der Technik
- 7) Kalkulationspläne
- 8) Bauordnung
- 9) ÖNORMEN + DIN NORMEN

1.6 ANERKENNTNIS

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, daß der Umfang der von Ihnen zu erbringenden Leistungen und Lieferungen aus den Anbotsunterlagen und Plänen zweifelsfrei zu entnehmen war, sodass Ihnen eine einwandfreie Anbotslegung zur Erstellung einer kompletten und funktionsgerechten Leistung möglich war.

1.7 VEREINBARUNGEN

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; mündliche Vereinbarungen sind im Rahmen dieses Vertrages wirkungslos.

1.8 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

1.9 VERTRAGSWÄHRUNG

Die Vertragswährung ist EUR

1.10 Kaution

Entfällt

2 AUFTRAGSWERT

3.4 Preisermittlung gemäß Vergabegespräch vom 09.05.2012

Fliesenlegerarbeiten

Fa.Friedrich Aistleitner

Anbotssumme geprüft:	40.631,00 €
Nachlass 2%	- 812,62 €
Auftragssumme netto	39.818,38 €
20%Mwst.	7.963,68 €
Summe brutto	47.782,06 €

3 FESTLEGUNG ZUR AUFTRAGSERTEILUNG

3.1 Preisbasis und Preisbildung

Festpreise bis Bauende

Rechnungslegung – Zahlungsplan:

Monatliche Teilrechnungen

Schlussrechnung nach Übernahme durch Auftraggeber

3.3 Prüffristen:

3.3.1 Teilrechnungen: 14 Tage

3.3.2 Schlussrechnung: 14 Tage

3.4 Zahlungsfristen

3.4.1 Zahlungen

Teilrechnungen 14 Tage 3% Skonto

Schlussrechnungen 21 Tage 3% Skonto

3.5 Rücklässe:

3.5.1 Deckungsrücklass: 10% der Bruttoabrechnungssumme der Teilrechnung

3.5.11 Haftrücklass:

3.5.12 Haftbrief : 5% der Bruttoschlussrechnungssumme
(entfällt bei Auftragswert unter € 3.000)

3.5.13 Ausstellungsdatum der Bankgarantie: 2 Monate über die Gewährleistungsfrist hinaus
Die Bankgarantie muss dem allenfalls vom AG aufgelegten Muster entsprechen.

3.6 Gewährleistung

Die Haftzeit beträgt **3 Jahre**

6.7 Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von vorgegebenen Ausführungsterminen:

0,5 % der Nettoauftragssumme je Kalendertag

Als Obergrenze für die Pönale werden 5 % der Bruttoschlussabrechnungssumme (inkl. MWST.) festgelegt.

3.10 Sonstiges:

3.10.1 Gerichtsstand ist Linz bzw. das zuständige Bezirksgericht des AG.

4.1 **Bauabwicklung**

Sie haben sich auch an Ort und Stelle über alle Gegebenheiten und Erfordernisse hinlänglich unterrichtet und diese in Ihrer Kalkulation berücksichtigt. Sie sind daher in der Lage, Ihre Arbeiten und Lieferungen so durchzuführen, daß eine anstandslose und termingerechte Bauübergabe gewährleistet ist.

4.2 **Termine:**

Die Arbeiten sind dem Baufortschritt entsprechend und im steten Einvernehmen mit der Bauaufsicht auszuführen.

Baubeginn: KW 30,

Zwischentermin:

Fertigstellung: KW34

4.3 **Änderung von Leistungen**

In Abänderung der ÖN B 2110 bedingen Mehr- und Minderausmaße keine Erhöhung der Einheitspreise und berechtigen den AN nicht eine wie immer betitelte Vergütung zu fordern.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, auch nach erfolgter Vergabe und nach Vertragsabschluss einzelne Teilleistungen ganz oder teilweise ohne Kostenfolgen für den Auftraggeber zu stornieren oder anderwertig ausführen zu lassen.

4.4 **Bauleiter**

Der AN hat unverzüglich nach Auftragserteilung einen ausreichend bevollmächtigten Bauleiter samt Stellvertreter (Polier) schriftlich namhaft zu machen, die ihn in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertreten. Der AN verpflichtet sich, einen Austausch dieser Person nur in Abstimmung mit dem AG vorzunehmen. Ein vom AG gewünschter Austausch des Bauleiters bzw. seines Stellvertreters ist vom AN unverzüglich durchzuführen.

4.5 **Zusatzangebote/ Nachträge**

Der AN hat vor Inangriffnahme derartiger Leistungen seine Forderungen unter Beifügung eines ausführlich begründeten Zusatzangebotes mit einer auf Basis des Hauptangebotes erstellten Kalkulation bzw. Angemessenheit des Preises schriftlich geltend zu machen.

Die Ansätze der Kalkulation und die Preise des Materialverzeichnisses und die Bedingungen des Hauptangebotes gelten auch für alle Zusatzangebote.

Falls bei einem Zusatzangebot nicht bzw. nicht rechtzeitig Einigung erzielt werden kann, ist der AG berechtigt, die Arbeiten anderwertig zu vergeben, ohne dass der AN hieraus irgendwelche Ansprüche zb. Schadenersatz, Gewinnentgang, Preisänderung im Hauptauftrag etc. geltend machen kann.

7 **SCHRIFTVERKEHR**

Dieser ist an den Auftraggeber zu adressieren und 2-fach (Rechnungen 2fach, und alle Beilagen 1-fach) an den Weisungsberechtigten des Auftraggebers zu senden:

Rechnungsadresse: Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St. Georgen/Walde & Co KG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde

Versandadresse : bauwerk consult oppenauer GmbH
Naarntalstraße 7
4320 Perg

6 **WEISUNGSBERECHTIGT VON SEITEN DES AUFTRAGGEBERS SIND AUSSCHLIESSLICH FOLGENDE PERSONEN**

als Vertreter des Bauherrn GF Steiner Gerald
Planer Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer
Örtliche Bauleitung Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer

7 **SONSTIGE VEREINBARUNGEN**

7.1 Postlauf des Werkvertrages:

Der Auftragnehmer erhält den Werkvertrag samt Beilagen in 2-facher Ausfertigung. Zwei Exemplare sind firmenmäßig gefertigt an den Auftraggeber zu retournieren.

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012:
Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Fliesenlegearbeiten bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde mit der Firma Friedrich Aistleithner

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Fliesenlegearbeiten bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, mit der Firma Friedrich Aistleithner 4320 Perg, Naarner Straße 36, zum Preis von € 39.818,38 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5.8 Auftragsvergabe Bautischlerarbeiten – WC Trennwände - Türen

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Vergabeverfahren: Direktvergabe
- Einholung von Preisvergleichen und Preisverhandlung mit Bestbieter am 09.05.2012 durch Baumeister Oppenauer
 - Hahn, St. Georgen am Walde € 20.986,22 exkl. 20 % MWSt.
 - Fröschl, Grein € 25.243,75 exkl. 20 % MWSt.
- Vergabevorschlag (Bestbieter): Johann Hahn, St. Georgen am Walde

Werkvertrag Innensanierung VS + HS St. Georgen am Walde

1.1 BAUVORHABEN INNENSANIERUNG VS u. HS St. Georgen-Walde

1.7 AUFTRAGGEBER Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde
Tel. (07954) 3030-0; Fax -30
E-Mail: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
UID: ATU62771218

1.3 GEWERKCODE:
Kostenstelle: -----
Arbeitspaketnummer: 08 Bautischlerarbeiten
Auftragsnummer: 001

1.3.1 GEWERK: **Bautischlerarbeiten**

1.4) AUFTRAGNEHMER **Hahn Johann**
Ebenedt 44
4372 St. Georgen am Walde
07954 2285
hahn@jh-wohnfeeling.at

1.5 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

Bestandteile des Vertrages in nachstehender Reihenfolge, wobei bei Widersprüchen das vorliegende gegenüber dem nachfolgenden Vorrang hat:

- 1) Werkvertrag vom: 29.05.2012
- 2) Baubescheid vom: keine Baubewilligung erforderlich
- 3) Allgem. Vertragsbedingungen
- 4) Polierpläne bauwerk consult oppenauer gmbh
- 5) Angebot vom: 03.05.2012
- 6) Regeln der Technik
- 7) Kalkulationspläne
- 8) Bauordnung
- 9) ÖNORMEN + DIN NORMEN

1.6 ANERKENNTNIS

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass der Umfang der von Ihnen zu erbringenden Leistungen und Lieferungen aus den Anbotsunterlagen und Plänen zweifelsfrei zu entnehmen war, sodass Ihnen eine einwandfreie Anbotslegung zur Erstellung einer kompletten und funktionsgerechten Leistung möglich war.

1.7 VEREINBARUNGEN

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; mündliche Vereinbarungen sind im Rahmen dieses Vertrages wirkungslos.

1.8 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

1.9 VERTRAGSWÄHRUNG

Die Vertragswährung ist EUR

1.10 Kaution

Entfällt

2 AUFTRAGSWERT

3.5 Preisermittlung gemäß Vergabegespräch vom 09.05.2012

Bautischlerarbeiten

Fa.Hahn Johann

Anbotssumme geprüft:	21.010,81 €
Nachlass 0%	- €
Auftragssumme netto	21.010,81 €
20%Mwst.	4.202,16 €
Summe brutto	25.212,97 €

3 FESTLEGUNG ZUR AUFTRAGSERTEILUNG

3.1 Preisbasis und Preisbildung

Festpreise bis Bauende

Rechnungslegung – Zahlungsplan:

Monatliche Teilrechnungen

Schlussrechnung nach Übernahme durch Auftraggeber

3.3 Prüffristen:

3.3.1 Teilrechnungen: 14 Tage

3.3.2 Schlussrechnung: 14 Tage

3.4 Zahlungsfristen

3.4.1 Zahlungen

Teilrechnungen 14Tage **5% Skonto**

Schlussrechnungen 21 Tage **5% Skonto**

3.5 Rücklässe:

3.5.1 Deckungsrücklass: 10%der Bruttoabrechnungssumme der Teilrechnung

3.5.14 Haftrücklass:

3.5.15 Haftbrief : 5% der Bruttoschlussrechnungssumme
(entfällt bei Auftragswert unter € 3.000,00)

3.5.16 Ausstellungsdatum der Bankgarantie: 2 Monate über die Gewährleistungsfrist hinaus
Die Bankgarantie muss dem allenfalls vom AG aufgelegten Muster entsprechen.

3.6 Gewährleistung

Die Haftzeit beträgt **3 Jahre**

3.7. Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von vorgegebenen Ausführungsterminen:

0,5 % der Nettoauftragssumme je Kalendertag.

Als Obergrenze für die Pönale werden 5 % der Bruttoschlussabrechnungssumme (inkl. MWST.) festgelegt.

3.10 Sonstiges:

3.10.1 Gerichtsstand ist Linz bzw. das zuständige Bezirksgericht des AG.

4.1 **Bauabwicklung**

Sie haben sich auch an Ort und Stelle über alle Gegebenheiten und Erfordernisse hinlänglich unterrichtet und diese in Ihrer Kalkulation berücksichtigt. Sie sind daher in der Lage, Ihre Arbeiten und Lieferungen so durchzuführen, dass eine anstandslose und termingerechte Bauübergabe gewährleistet ist.

4.2 **Termine:**

Die Arbeiten sind dem Baufortschritt entsprechend und im steten Einvernehmen mit der Bauaufsicht auszuführen.

Baubeginn: KW 35

Zwischentermin:

Fertigstellung: KW 35

4.3 **Änderung von Leistungen**

In Abänderung der ÖN B 2110 bedingen Mehr- und Minderausmaße keine Erhöhung der Einheitspreise und berechtigen den AN nicht eine wie immer betitelte Vergütung zu fordern.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, auch nach erfolgter Vergabe und nach Vertragsabschluss einzelne Teilleistungen ganz oder teilweise ohne Kostenfolgen für den Auftraggeber zu stornieren oder anderwertig ausführen zu lassen.

4.4 **Bauleiter**

Der AN hat unverzüglich nach Auftragserteilung einen ausreichend bevollmächtigten Bauleiter samt Stellvertreter (Polier) schriftlich namhaft zu machen, die ihn in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertreten. Der AN verpflichtet sich, einen Austausch dieser Person nur in Abstimmung mit dem AG vorzunehmen. Ein vom AG gewünschter Austausch des Bauleiters bzw. seines Stellvertreters ist vom AN unverzüglich durchzuführen.

4.5 **Zusatzangebote/ Nachträge**

Der AN hat vor Inangriffnahme derartiger Leistungen seine Forderungen unter Beifügung eines ausführlich begründeten Zusatzangebotes mit einer auf Basis des Hauptangebotes erstellten Kalkulation bzw. Angemessenheit des Preises schriftlich geltend zu machen.

Die Ansätze der Kalkulation und die Preise des Materialverzeichnisses und die Bedingungen des Hauptangebotes gelten auch für alle Zusatzangebote.

Falls bei einem Zusatzangebot nicht bzw. nicht rechtzeitig Einigung erzielt werden kann, ist der AG berechtigt, die Arbeiten anderwertig zu vergeben, ohne dass der AN hieraus irgendwelche Ansprüche zb. Schadenersatz, Gewinnentgang, Preisänderung im Hauptauftrag etc. geltend machen kann.

4 **SCHRIFTVERKEHR**

Dieser ist an den Auftraggeber zu adressieren und 2-fach (Rechnungen 2fach, und alle Beilagen 1-fach) an den Weisungsberechtigten des Auftraggebers zu senden :

Rechnungsadresse: Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde

Versandadresse : bauwerk consult oppenauer GmbH
Naarntalstraße 7
4320 Perg

6 **WEISUNGSBERECHTIGT VON SEITEN DES AUFTRAGGEBERS SIND AUSSCHLIESSLICH FOLGENDE PERSONEN :**

als Vertreter des Bauherrn GF Steiner Gerald
Planer Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer
Örtliche Bauleitung Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer

7 **SONSTIGE VEREINBARUNGEN**

7.1 Postlauf des Werkvertrages:

Der Auftragnehmer erhält den Werkvertrag samt Beilagen in 2-facher Ausfertigung. Zwei Exemplare sind firmenmäßig gefertigt an den Auftraggeber zu retournieren.

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012:
Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Bautischlerarbeiten – WC Wände – Türen bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde mit der Firma Johann Hahn

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Bautischlerarbeiten – WC Wände - Türen bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, mit der Firma Johann Hahn, 4372 St. Georgen am Walde, Ebenedt 44 zum Preis von € 21.010,81 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5.9 Auftragsvergabe Elektrotechnik

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Vergabeverfahren: Direktvergabe
- Einholung von Preisvergleichen und Preisverhandlung mit Bestbieter am 09.05.2012 durch Baumeister Oppenauer
 - Kastenhofer, St. Georgen am Walde € 20.696,05 exkl. 20 % MWSt.
- Vergabevorschlag (Bestbieter): Maximilian Kastenhofer, St. Georgen am Walde

Werkvertrag Innensanierung VS + HS St. Georgen am Walde

1.1 BAUVORHABEN **INNENSANIERUNG VS u. HS St. Georgen-Walde**

1.8 AUFTRAGGEBER Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde
Tel. (07954) 3030-0; Fax -30
E-Mail: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
UID: ATU62771218

1.3 GEWERKCODE:
Kostenstelle: -----
Arbeitspaketnummer: 05 Elektroinstallationen
Auftragsnummer: 001

1.3.1 GEWERK: **Elektroinstallationen**

1.4) AUFTRAGNEHMER **Kastenhofer Maximilian**
Unter St. Georgen 1
4372 St. Georgen am Walde
07954 3051
office@elektro-kastenhofer.at

1.5 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

Bestandteile des Vertrages in nachstehender Reihenfolge, wobei bei Widersprüchen das vorliegende gegenüber dem nachfolgenden Vorrang hat:

- 1) Werkvertrag vom: 29.05.2012
- 2) Baubescheid vom: keine Baubewilligung erforderlich
- 3) Allgem. Vertragsbedingungen
- 4) Polierpläne bauwerk consult oppenauer gmbh
- 5) Angebot vom: 04.05.2012
- 6) Regeln der Technik
- 7) Kalkulationspläne
- 8) Bauordnung
- 9) ÖNORMEN + DIN NORMEN

1.6 ANERKENNTNIS

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, daß der Umfang der von Ihnen zu erbringenden Leistungen und Lieferungen aus den Anbotsunterlagen und Plänen zweifelsfrei zu entnehmen war, sodass Ihnen eine einwandfreie Anbotslegung zur Erstellung einer kompletten und funktionsgerechten Leistung möglich war.

1.7 VEREINBARUNGEN

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; mündliche Vereinbarungen sind im Rahmen dieses Vertrages wirkungslos.

1.8 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

1.9 VERTRAGSWÄHRUNG

Die Vertragswährung ist EUR

1.10 Kaution

Entfällt

2 AUFTRAGSWERT

3.6 *Preisermittlung gemäß Vergabegespräch vom 09.05.2012*

Elektroinstallationen

Fa.Kastenhofer Maximilian

Anbotssumme geprüft:	20.696,05 €
Nachlass 3%	- 620,88 €
Auftragssumme netto	20.075,17 €
20%Mwst.	4.015,03 €
Summe brutto	24.090,20 €

3 FESTLEGUNG ZUR AUFTRAGSERTEILUNG

3.1 Preisbasis und Preisbildung

Festpreise bis Bauende

Rechnungslegung – Zahlungsplan:

Monatliche Teilrechnungen

Schlussrechnung nach Übernahme durch Auftraggeber

3.3 Prüffristen:

3.3.1 Teilrechnungen: 14 Tage

3.3.2 Schlussrechnung: 14 Tage

3.4 Zahlungsfristen

3.4.1 Zahlungen

Teilrechnungen 14 Tage 3% Skonto

Schlussrechnungen 21 Tage 3% Skonto

3.5 Rücklässe:

3.5.1 Deckungsrücklass: 10% der Bruttoabrechnungssumme der Teilrechnung

4.5.2 Haftrücklass:

4.5.3 Haftbrief: 5% der Bruttoschlussrechnungssumme
(entfällt bei Auftragswert unter € 3.000,00)

4.5.4 Ausstellungsdatum der Bankgarantie: 2 Monate über die Gewährleistungsfrist hinaus
Die Bankgarantie muss dem allenfalls vom AG aufgelegten Muster entsprechen.

3.6 Gewährleistung

Die Haftzeit beträgt **3 Jahre**

3.7 Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von vorgegebenen Ausführungsterminen:

0,5 % der Nettoauftragssumme je Kalendertag.

Als Obergrenze für die Pönale werden 5 % der Bruttoschlussabrechnungssumme (inkl. MWST.) festgelegt.

3.10 Sonstiges:

3.10.1 Gerichtsstand ist Linz bzw. das zuständige Bezirksgericht des AG.

4.1 **Bauabwicklung**

Sie haben sich auch an Ort und Stelle über alle Gegebenheiten und Erfordernisse hinlänglich unterrichtet und diese in Ihrer Kalkulation berücksichtigt. Sie sind daher in der Lage, Ihre Arbeiten und Lieferungen so durchzuführen, daß eine anstandslose und termingerechte Bauübergabe gewährleistet ist.

4.2 **Termine:**

Die Arbeiten sind dem Baufortschritt entsprechend und im steten Einvernehmen mit der Bauaufsicht auszuführen.

Baubeginn: KW 26,

Zwischentermin: Rohinstallation KW 30

Fertigstellung: KW35

4.3 **Änderung von Leistungen**

In Abänderung der ÖN B 2110 bedingen Mehr- und Minderausmaße keine Erhöhung der Einheitspreise und berechtigen den AN nicht eine wie immer betitelte Vergütung zu fordern.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, auch nach erfolgter Vergabe und nach Vertragsabschluss einzelne Teilleistungen ganz oder teilweise ohne Kostenfolgen für den Auftraggeber zu stornieren oder anderwertig ausführen zu lassen.

4.4 **Bauleiter**

Der AN hat unverzüglich nach Auftragserteilung einen ausreichend bevollmächtigten Bauleiter samt Stellvertreter (Polier) schriftlich namhaft zu machen, die ihn in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertreten. Der AN verpflichtet sich, einen Austausch dieser Person nur in Abstimmung mit dem AG vorzunehmen. Ein vom AG gewünschter Austausch des Bauleiters bzw. seines Stellvertreters ist vom AN unverzüglich durchzuführen.

4.5 **Zusatzangebote/ Nachträge**

Der AN hat vor Inangriffnahme derartiger Leistungen seine Forderungen unter Beifügung eines ausführlich begründeten Zusatzangebotes mit einer auf Basis des Hauptangebotes erstellten Kalkulation bzw. Angemessenheit des Preises schriftlich geltend zu machen.

Die Ansätze der Kalkulation und die Preise des Materialverzeichnisses und die Bedingungen des Hauptangebotes gelten auch für alle Zusatzangebote.

Falls bei einem Zusatzangebot nicht bzw. nicht rechtzeitig Einigung erzielt werden kann, ist der AG berechtigt, die Arbeiten anderwertig zu vergeben, ohne dass der AN hieraus irgendwelche Ansprüche z.B. Schadenersatz, Gewinnentgang, Preisänderung im Hauptauftrag etc. geltend machen kann.

4 **SCHRIFTVERKEHR**

Dieser ist an den Auftraggeber zu adressieren und 2-fach (Rechnungen 2fach, und alle Beilagen 1-fach) an den Weisungsberechtigten des Auftraggebers zu senden :

Rechnungsadresse: Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9

Versandadresse : A-4372 St. Georgen am Walde
bauwerk consult oppenauer GmbH
Naarntalstraße 7
4320 Perg

6 **WEISUNGSBERECHTIGT VON SEITEN DES AUFTRAGGEBERS SIND AUSSCHLIESSLICH FOLGENDE PERSONEN :**

als Vertreter des Bauherrn GF Steiner Gerald
Planer Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer
Örtliche Bauleitung Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer

7 **SONSTIGE VEREINBARUNGEN**

7.1 **Postlauf des Werkvertrages:**

Der Auftragnehmer erhält den Werkvertrag samt Beilagen in 2-facher Ausfertigung. Zwei Exemplare sind firmenmäßig gefertigt an den Auftraggeber zu retournieren.

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012
Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Elektrotechnik bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, mit Firma Maximilian Kastenhofer, zum Preis von € 20.075,17 exkl. 20% MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Elektrotechnik bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, mit der Firma Maximilian Kastenhofer, 4372 St. Georgen am Walde, Unter St. Georgen 1, zum Preis von € 20.075,17 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5.10 Auftragsvergabe HKLS

Berichterstatter: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Vergabeverfahren: Direktvergabe
- Einholung von Preisvergleichen und Preisverhandlung mit Bestbieter am 09.05.2012 durch Baumeister Oppenauer
 - Grillenberger, Baumgartenberg € 84.235,79 exkl. 20 % MWSt.
 - Meisl, Grein € 85.292,43 exkl. 20 % MWSt.
- Vergabevorschlag (Bestbieter): Grillenberger, Baumgartenberg

Werkvertrag

Innensanierung VS + HS St. Georgen am Walde

1.1 BAUVORHABEN INNENSANIERUNG VS u. HS St.Georgen-Walde

1.9 AUFTRAGGEBER Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde
Tel. (07954) 3030-0; Fax -30
E-Mail: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
UID: ATU62771218

1.3 GEWERKCODE:
Kostenstelle: -----
Arbeitspaketnummer: 03 HKLS Installationen
Auftragsnummer: 001

1.3.1 GEWERK: HKLS-Installationen

1.10 AUFTRAGNEHMER Ernst GrillenbergerGmbH
Haustechnik
Baumgartenberg 76
A-4342 Baumgartenberg
ISDN 07269/4320-0
FAX: 07269/6649
e-mail: office@grillenberger.com

1.5 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

Bestandteile des Vertrages in nachstehender Reihenfolge, wobei bei Widersprüchen das vorliegende gegenüber dem nachfolgenden Vorrang hat:

- 1) Werkvertrag vom: 29.05.2012
- 2) Baubescheid vom: keine Baubewilligung erforderlich
- 3) Allgem. Vertragsbedingungen
- 4) Polierpläne bauwerk consult oppenauer gmbh
- 5) Angebot vom: 04.05.2012
- 6) Regeln der Technik
- 7) Kalkulationspläne
- 8) Bauordnung
- 9) ÖNORMEN + DIN NORMEN

1.6 ANERKENNTNIS

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass der Umfang der von Ihnen zu erbringenden Leistungen und Lieferungen aus den Anbotsunterlagen und Plänen zweifelsfrei zu entnehmen war, sodass Ihnen eine einwandfreie Anbotslegung zur Erstellung einer kompletten und funktionsgerechten Leistung möglich war.

1.7 VEREINBARUNGEN

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; mündliche Vereinbarungen sind im Rahmen dieses Vertrages wirkungslos.

1.8 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

1.9 VERTRAGSWÄHRUNG

Die Vertragswährung ist EUR

1.10 Kaution

Entfällt

2 AUFTRAGSWERT

2.1. Preisermittlung gemäß Vergabegespräch vom 09.05.2012

HKLS Installationen

Fa.Grillenberger GmbH

Anbotssumme geprüft:	84.235,79 €
Nachlass3%	- 2.527,07 €
Auftragssumme netto	81.708,72 €
20%Mwst.	16.341,74 €
Summe brutto	98.050,46 €

3 FESTLEGUNG ZUR AUFTRAGSERTEILUNG

3.1 Preisbasis und Preisbildung

Festpreise bis Bauende

Rechnungslegung – Zahlungsplan:

Monatliche Teilrechnungen

Schlussrechnung nach Übernahme durch Auftraggeber

3.3 Prüffristen:

3.3.1 Teilrechnungen:14 Tage

3.3.2 Schlussrechnung: 14 Tage

3.4 Zahlungsfristen

3.4.1 Zahlungen

Teilrechnungen 14Tage 3% Skonto

Schlussrechnungen21 Tage 3% Skonto

3.5 Rücklässe:

3.5.1 Deckungsrücklass: 10%der Bruttoabrechnungssumme der Teilrechnung

4.5.5 Haftrücklass:

4.5.6 Haftbrief : 5% der Bruttoschlussrechnungssumme

(entfällt bei Auftragswert unter € 3.000)

4.5.7 Ausstellungsdatum der Bankgarantie: 2 Monate über die Gewährleistungsfrist hinaus
Die Bankgarantie muss dem allenfalls vom AG aufgelegten Muster entsprechen.

3.6 Gewährleistung

Die Haftzeit beträgt **3 Jahre**

3.7 Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von vorgegebenen Ausführungsterminen:

0,5 % der Nettoauftragssumme je Kalendertag.

Als Obergrenze für die Pönale werden 5 % der Bruttoschlussabrechnungssumme (inkl. MWST.) festgelegt.

3.10 Sonstiges:

3.10.1 Gerichtsstand ist Linz bzw. das zuständige Bezirksgericht des AG.

4.1 **Baubewicklung**

Sie haben sich auch an Ort und Stelle über alle Gegebenheiten und Erfordernisse hinlänglich unterrichtet und diese in Ihrer Kalkulation berücksichtigt. Sie sind daher in der Lage, Ihre Arbeiten und Lieferungen so durchzuführen, daß eine anstandslose und termingerechte Bauübergabe gewährleistet ist.

4.2 **Termine:**

Die Arbeiten sind dem Baufortschritt entsprechend und im steten Einvernehmen mit der Bauaufsicht auszuführen.

Baubeginn: KW 26,
Zwischentermin: Rohinstallation KW 29
Fertigstellung: KW35

4.3 **Änderung von Leistungen**

In Abänderung der ÖN B 2110 bedingen Mehr- und Minderausmaße keine Erhöhung der Einheitspreise und berechtigen den AN nicht eine wie immer betitelte Vergütung zu fordern. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, auch nach erfolgter Vergabe und nach Vertragsabschluss einzelne Teilleistungen ganz oder teilweise ohne Kostenfolgen für den Auftraggeber zu stornieren oder anderwertig ausführen zu lassen.

4.4 **Bauleiter**

Der AN hat unverzüglich nach Auftragserteilung einen ausreichend bevollmächtigten Bauleiter samt Stellvertreter (Polier) schriftlich namhaft zu machen, die ihn in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertreten. Der AN verpflichtet sich, einen Austausch dieser Person nur in Abstimmung mit dem AG vorzunehmen. Ein vom AG gewünschter Austausch des Bauleiters bzw. seines Stellvertreters ist vom AN unverzüglich durchzuführen.

4.5 **Zusatzangebote/ Nachträge**

Der AN hat vor Inangriffnahme derartiger Leistungen seine Forderungen unter Beifügung eines ausführlich begründeten Zusatzangebotes mit einer auf Basis des Hauptangebotes erstellten Kalkulation bzw. Angemessenheit des Preises schriftlich geltend zu machen.

Die Ansätze der Kalkulation und die Preise des Materialverzeichnisses und die Bedingungen des Hauptangebotes gelten auch für alle Zusatzangebote.

Falls bei einem Zusatzangebot nicht bzw. nicht rechtzeitig Einigung erzielt werden kann, ist der AG berechtigt, die Arbeiten anderwertig zu vergeben, ohne dass der AN hieraus irgendwelche Ansprüche zb. Schadenersatz, Gewinnentgang, Preisänderung im Hauptauftrag etc. geltend machen kann.

5 **SCHRIFTVERKEHR**

Dieser ist an den Auftraggeber zu adressieren und 2-fach (Rechnungen 2fach, und alle Beilagen 1-fach) an den Weisungsberechtigten des Auftraggebers zu senden :

Rechnungsadresse: Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde
Versandadresse : bauwerk consult oppenauer GmbH
Naarntalstraße 7
4320 Perg

6 **WEISUNGSBERECHTIGT VON SEITEN DES AUFTRAGGEBERS SIND AUSSCHLIESSLICH FOLGENDE PERSONEN :**

als Vertreter des Bauherrn GF Steiner Gerald
Planer Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer
Örtliche Bauleitung Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer

7 **SONSTIGE VEREINBARUNGEN**

7.1 **Postlauf des Werkvertrages:**

Der Auftragnehmer erhält den Werkvertrag samt Beilagen in 2-facher Ausfertigung. Zwei Exemplare sind firmenmäßig gefertigt an den Auftraggeber zu retournieren.

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012:
Zustimmung zum Werkvertrag betreffend HKLS-Installationen bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, mit der Firma Ernst Grillenberger GesmbH, zum Preis von € 81.708,72 exkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Zustimmung zum Werkvertrag betreffend HKLS-Installationen bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, mit der Firma Ernst Grillenberger GesmbH, Haustechnik, 4342 Baumgartenberg Nr. 76, zum Preis von € 81.708,72 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5.11 Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten

Berichtersteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

- Vergabeverfahren: Direktvergabe
- Einholung von Preisvergleichen und Preisverhandlung mit Bestbieter am 09.05.2012 durch Baumeister Oppenauer
 - Hofreiter, Pregarten € 14.086,70 exkl. 20 % MWSt.
 - Willich, Asten € 17.184,78 exkl. 20 % MWSt.
- Vergabevorschlag (Bestbieter): Martin Hofreiter, Pregarten

Werkvertrag

Innensanierung VS + HS St. Georgen am Walde

1.1 BAUVORHABEN INNENSANIERUNG VS u. HS St.Georgen-Walde

1.2 AUFTRAGGEBER Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde &CoKG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde
Tel. (07954) 3030-0; Fax -30
E-Mail: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
UID: ATU62771218

1.3 GEWERKCODE:
Kostenstelle: -----
Arbeitspaketnummer: 06 Trockenbauarbeiten
Auftragsnummer: 001

1.3.1 GEWERK Trockenbauarbeiten

1.4) AUFTRAGNEHMER Hofreiter Martin GmbH
Selker 26
4230 Pregarten
Tel.: 0043/7238/20 633
Fax: 0043/7238/20 633-10
Email: martin@hofreiter-trockenbau.at

1.5 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

Bestandteile des Vertrages in nachstehender Reihenfolge, wobei bei Widersprüchen das vorliegende gegenüber dem nachfolgenden Vorrang hat:

- 1) Werkvertrag vom: 29.05.2012
- 2) Baubescheid vom: keine Baubewilligung erforderlich
- 3) Allgem. Vertragsbedingungen
- 4) Polierpläne bauwerk consult oppenauer gmbh
- 5) Angebot vom: 04.05.2012
- 6) Regeln der Technik
- 7) Kalkulationspläne
- 8) Bauordnung
- 9) ÖNORMEN + DIN NORMEN

1.6 ANERKENNTNIS

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass der Umfang der von Ihnen zu erbringenden Leistungen und Lieferungen aus den Anbotsunterlagen und Plänen zweifelsfrei zu entnehmen war, sodass Ihnen eine einwandfreie Anbotslegung zur Erstellung einer kompletten und funktionsgerechten Leistung möglich war.

1.7 VEREINBARUNGEN

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; mündliche Vereinbarungen sind im Rahmen dieses Vertrages wirkungslos.

1.8 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

1.9 VERTRAGSWÄHRUNG

Die Vertragswährung ist EUR

1.10 Kaution

Entfällt

2 AUFTRAGSWERT

2.1. Preisermittlung gemäß Vergabegespräch vom 09.05.2012

Trockenbauarbeiten

Fa.Hofreiter Martin GmbH

Anbotssumme geprüft:	14.086,70 €
Nachlass 3%	- 422,60 €
Auftragssumme netto	13.664,10 €
20%Mwst.	2.732,82 €
Summe brutto	16.396,92 €

3 FESTLEGUNG ZUR AUFTRAGSERTEILUNG

3.1 Preisbasis und Preisbildung

Festpreise bis Bauende

Rechnungslegung – Zahlungsplan:

Monatliche Teilrechnungen

Schlussrechnung nach Übernahme durch Auftraggeber

3.3 Prüffristen:

3.3.1 Teilrechnungen: 14 Tage

3.3.2 Schlussrechnung: 14 Tage

3.4 Zahlungsfristen

3.4.1 Zahlungen

Teilrechnungen 14Tage 3% Skonto

Schlussrechnungen 21 Tage 3% Skonto

3.5 Rücklässe:

3.5.1 Deckungsrücklass: 10%der Bruttoabrechnungssumme der Teilrechnung

3.6 Haftrücklass:

3.6.1 Haftbrief : 5% der Bruttoschlussrechnungssumme
(entfällt bei Auftragswert unter € 3.000)

3.6.2 Ausstellungsdatum der Bankgarantie: 2 Monate über die Gewährleistungsfrist hinaus
Die Bankgarantie muss dem allenfalls vom AG aufgelegten Muster entsprechen.

3.6 Gewährleistung

Die Haftzeit beträgt **3 Jahre**

3.7. Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von vorgegebenen Ausführungsterminen:

0,5 % der Nettoauftragssumme je Kalendertag.

Als Obergrenze für die Pönale werden 5 % der Bruttoschlussabrechnungssumme (inkl. MWST.) festgelegt.

3.10 Sonstiges:

3.10.1 Gerichtsstand ist Linz bzw. das zuständige Bezirksgericht des AG.

4.1 **Bauabwicklung**

Sie haben sich auch an Ort und Stelle über alle Gegebenheiten und Erfordernisse hinlänglich unterrichtet und diese in Ihrer Kalkulation berücksichtigt. Sie sind daher in der Lage, Ihre Arbeiten und Lieferungen so durchzuführen, daß eine anstandslose und termingerechte Bauübergabe gewährleistet ist.

4.2 **Termine:**

Die Arbeiten sind dem Baufortschritt entsprechend und im steten Einvernehmen mit der Bauaufsicht auszuführen.

Baubeginn: KW 31,
Zwischentermin: Rohinstallation KW 30
Fertigstellung: KW33

4.3 **Änderung von Leistungen**

In Abänderung der ÖN B 2110 bedingen Mehr- und Minderausmaße keine Erhöhung der Einheitspreise und berechtigen den AN nicht eine wie immer betitelte Vergütung zu fordern. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, auch nach erfolgter Vergabe und nach Vertragsabschluss einzelne Teilleistungen ganz oder teilweise ohne Kostenfolgen für den Auftraggeber zu stornieren oder anderwertig ausführen zu lassen.

4.4 **Bauleiter**

Der AN hat unverzüglich nach Auftragserteilung einen ausreichend bevollmächtigten Bauleiter samt Stellvertreter (Polier) schriftlich namhaft zu machen, die ihn in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertreten. Der AN verpflichtet sich, einen Austausch dieser Person nur in Abstimmung mit dem AG vorzunehmen. Ein vom AG gewünschter Austausch des Bauleiters bzw. seines Stellvertreters ist vom AN unverzüglich durchzuführen.

4.5 **Zusatzangebote/ Nachträge**

Der AN hat vor Inangriffnahme derartiger Leistungen seine Forderungen unter Beifügung eines ausführlich begründeten Zusatzangebotes mit einer auf Basis des Hauptangebotes erstellten Kalkulation bzw. Angemessenheit des Preises schriftlich geltend zu machen.

Die Ansätze der Kalkulation und die Preise des Materialverzeichnisses und die Bedingungen des Hauptangebotes gelten auch für alle Zusatzangebote.

Falls bei einem Zusatzangebot nicht bzw. nicht rechtzeitig Einigung erzielt werden kann, ist der AG berechtigt, die Arbeiten anderwertig zu vergeben, ohne dass der AN hieraus irgendwelche Ansprüche zb. Schadenersatz, Gewinnentgang, Preisänderung im Hauptauftrag etc. geltend machen kann.

5 **SCHRIFTVERKEHR**

Dieser ist an den Auftraggeber zu adressieren und 2-fach (Rechnungen 2fach, und alle Beilagen 1-fach) an den Weisungsberechtigten des Auftraggebers zu senden:

Rechnungsadresse: Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde St.Georgen/Walde & Co KG
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde
Versandadresse : bauwerk consult oppenauer GmbH
Naarntalstraße 7
4320 Perg

6 **WEISUNGSBERECHTIGT VON SEITEN DES AUFTRAGGEBERS SIND AUSSCHLIESSLICH FOLGENDE PERSONEN :**

als Vertreter des Bauherrn GF Steiner Gerald
Planer Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer
Örtliche Bauleitung Dipl.Ing.(FH)Kurt M. Oppenauer

7 **SONSTIGE VEREINBARUNGEN**

7.1 **Postlauf des Werkvertrages:**

Der Auftragnehmer erhält den Werkvertrag samt Beilagen in 2-facher Ausfertigung. Zwei Exemplare sind firmenmäßig gefertigt an den Auftraggeber zu retournieren.

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 10.05.2012:
Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Trockenbauarbeiten bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, mit der Firma Martin Hofreiter, zum Preis von € 13.664,10 exkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Buchberger Leopold

Antrag:

Zustimmung zum Werkvertrag betreffend Trockenbauarbeiten bei der Innensanierung der Volks- und Hauptschule St. Georgen am Walde, 1. Bauabschnitt, mit der Firma Martin Hofreiter, 4230 Pregarten, Selker 26, zum Preis von € 13.664,10 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig